

Ueber die
lange Dauer und die Entwicklung
des
chinesischen Reiches.

Rede

zur

Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs
Maximilian II. von Bayern

gehalten

in der öffentlichen Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften
am 28. November 1861

von

Dr. Joh. Heinrich Plath,
außerordentlichem Mitgliede der Akademie.

München, 1861.

Auf Kosten der k. Akademie.

Druck von J. G. Weiß, Universitätsbuchdrucker.

Hochansehnliche Versammlung!

Hat es überall Sinn, die Menschheit und ihre Geschieße auf Erden kennen zu lernen, so wird man leicht einsehen, daß ein so großes Reich und ein so altes Volk, als das chinesische ist, die Aufmerksamkeit des denkenden Menschen in Anspruch nehmen muß. Ein Reich von mehr als Europa's Größe mit einer Bevölkerung von 414 Millionen, von einer mehr als 4000jährigen Dauer, steht es einzig in der Geschichte da. Wir sind weit entfernt, die bloßen Massen anzustaunen. Rom war nie größer, denn da es klein war und nie kleiner, denn da es groß war. Wir sind eben so wenig gemeint, das bloße Alter zu überheben. Was sich überlebt hat, das fällt dem Tode anheim. Dies gilt vom Einzelgebilde des Menschen, dies gilt von dem größeren Ganzen der Völker und Staaten; die Erde, die Sonne, die Sterne mit aller ihrer Pracht, auch sie müssen, wenn ihr Abend sich neigt, wiederkehren in den Schooß des Ewigen. Wenn aber unter dem Wechsel und Wandel aller Dinge, was auf Erden Bestand hat, als ein Bild des Ewigen in der Zeit, unsere Aufmerksamkeit fesselt, dann werden wir auch dem Reiche einige Aufmerksamkeit schenken, das durch seine Größe und sein Alter, seine Lebenskraft bewährt hat. Als Europa noch in Nacht und Barbarei begraben lag, war es, daß in China dieses mächtige Reich gegründet wurde. Von Chinas Grenzen ging der Völkersturm aus, der die gewaltige Roma über den Haufen warf. Dieselben oder verwandte Völker sind zu verschiedenen Zeiten in das durch Bürgerkriege und Ausartung seiner Fürsten geschwächte chinesische Reich ein-

gedrungen, haben Theile desselben abgerissen, Reiche darin gegründet, ja unter den Mongolen das Ganze unterworfen; aber so groß ist, ich will nicht sagen die Kraft, doch die Fähigkeit der Institutionen dieses Volkes gewesen, daß sie über kurz oder lang amalgamirt oder als unverträglich und heterogen wieder ausgestoßen wurden.

Ich weiß wohl, daß man wenig geneigt ist, der innern Kraft des chinesischen Volkes und seiner Institutionen die lange Dauer dieses Reiches beizumessen. Am äußersten Süden des Ostasiens gelegen, im Süden und Osten vom klippigen Ocean umwogt, im Norden durch den Sandgürtel der Gobi geschützt, im Westen durch den Panzer von Sse-tschuen's und Mün-nan's Alpengebirgen gedeckt, verdankt es, meint man, nur dieser seiner so isolirten und geschützten Lage, daß es nicht längst schon in den allgemeinen Völkerstrudel mit hineingezogen und wie so viele andere Reiche darin untergegangen ist. Aber daß man sich nicht täusche! Ist denn dieses China, welches man von so natürlichen Grenzen beschloßen glaubt, immer durch sie geschützt gewesen? Man muß noch gänzlich mit der chinesischen Geschichte unbekannt sein, um dieses anzunehmen.

Von einem kleinen Anfange, vielleicht von 100 Geschlechtern — denn Pe-sing, die 100 Familien, ist der stehende Ausdruck für das chinesische Volk in den classischen Schriften — war es, daß vor mehr als 4000 Jahren das schwarzköpfige Volk (Si-min) des Reiches der Mitte in N.-W.-China ausging. Ringsum saßen schon andere, wohl den Hinterindiern und Tibetanern, wie die Chinesen, verwandte Völkerstämme. Ueber 1000 Jahre währte es, ehe die chinesische Cultur ihr Reich in den Gebieten des Kiang gründete, und abermals vergingen 1000 Jahre, ehe sie bis an die Ufer des südlichen Oceans vordrang. Nachdem China, früher in eine Menge Feudalreiche getheilt, die sich mehrere Jahrhunderte über gegenseitig bekriegten, 246 v. Chr. unter Tschin Schi-hoang-ti zu einem großen Reiche vereinigt worden war, behauptete es auch nach dem Falle dieser Dynastie unter der folgenden großen D. Han (202 v. Chr. bis 220 n. Chr.) die Einheit. Einheit aber macht stark! So konnte es nicht nur im N.-O. Leao-

tung und N. Korea, im S.-W. Tong-king zu chinesischen Provinzen machen und ihnen für immer das Gepräge chinesischen Geistes ausdrücken, das sie behielten, auch nachdem die beiden letztern sich später wieder unabhängig machten, sondern es vermochte auch die Macht der Hiung-nu (wahrscheinlich Türken) in der jetzigen Mongolei zu vernichten und seine Herrschaft über die Mongolei und bis an die Westgrenzen der Bucharei auszudehnen. Und so haben noch zweimal, — wenn man die Mongolen-Herrschaft nicht mitrechnet, — nämlich unter der großen D. Tchang (618—907) nach Bezwingung der Tu-kiü (Türken) und unter der jetzigen D. der Mandſchu nach der Besiegung der Mongolen die Chinesen ihre Herrschaft weit über die natürlichen Grenzen China's, nämlich über ganz Centralasien, ausgedehnt¹⁾. Sie ließen diesen Völkern freilich ihre Sprache, Verfassung und Einrichtungen und es fand daher keine völlige und dauernde Vereinigung und Verschmelzung statt. Dagegen war China zu anderer Zeit vielfach getheilt, wie gleich nach dem Verfall der Han in 3 Reiche (220—265 n. Chr.) und später nach kurzer Vereinigung unter der D. Tsin (265—420) in ein Nord- und Südreich (420—581), wo sich je 3 und 4 kleine Dynastien schnell folgten und eben so folgten auf die Sui (581—618), welche China wieder vereinigten, aber bald den Tchang (618—907) erlagen, die f. g. spätern 5 kleinen Dynastien (907—960) und während die große D. Sung im S. herrschte (960—1279), bemächtigten sich, die Khitan (D. Tataren) 907—1125 noch später der Nordprovinzen und noch mehrerer die Kin 1125—1235, wie des N.-W. die D. Hia, bis die Mongolen das Ganze eroberten, nach deren Vertreibung die Ming 1368—1644 ihre Herrschaft auf das eigentliche China beschränkten. Die südwestlichste Provinz Yun-nan, die früher das Reich Ta-li mit indischer Cultur bildete, kam erst 1255 unter den Mongolen zu China, die Insel Formosa aber erst unter den Mandſchu. So sieht man, haben absolut feste, natürliche Grenzen für das Reich nie bestanden, indem es bald diese mehr oder minder erreichte, bald über diese weit hinausging, zu andern Zeiten aber es in zwei, drei, ja bis siebenzehn Reiche auf kürzere oder längere Zeit zerfiel. Es blieb auch nie so isolirt, als man gewöhnlich es

sich vorstellt. Die verschiedensten türkischen, tungusischen, koreanischen und tibetanischen Stämme drangen im Norden ein, setzten sich eine Zeit lang darin fest als Soldner, als angesiedelte Gefangene oder auch als Gebieter, zum Theil große Stücke des Landes abreißend. Aus Indien erhielt es den Buddhismus.

Wir werden unsern Blick schärfen, wenn wir einen Augenblick unsere Aufmerksamkeit auf die andern alten Reiche richten und die wesentlichen Momente hervorheben, welche ihre größere oder geringere Ausdehnung, ihre längere odere kürzere Dauer bedingten. Wäre die Abgeschlossenheit durch f. g. natürliche Grenzen der Grund der langen Dauer, so hätten Indien, einigermassen auch Persien, vor Allen Aegypten, weniger Griechenland und Rom, vor dem Untergange geschützt sein müssen. Indien ist im S.-W. und S.-O. ganz vom Meere umgeben, im N. deckt es das Himalaya-Gebirge, im N.-W. das Suleiman-Gebirge und dessen Verlängerung, weniger geschützt ist es nur im N.-O.; aber vom N.-W. kamen die Einfälle der Griechen, wie die der Indo-Scythen und Muhammedaner, vom Meere aus eroberten es die Engländer. Aber wenn auch die Selbstständigkeit des Landes seit länger verloren gegangen ist, das indische Wesen besteht dennoch fort. Der Einfall der Griechen blieb ohne alle dauernde Wirkung; die Muhammedaner zählen trotz des Fanatismus, mit dem sie gegen alles Indische wütheten, doch nur 15—18,000,000 Glaubensgenossen, zum Theil eingewanderte Fremde, unter etwa 180,000,000 Einwohnern, und was die Engländer für Umwandlungen bewirken werden, müssen wir erst noch sehen.

Persien mit Afghanistan hat im W. dieselbe Grenze mit Indien, eben so im S. das Meer; nur im N. ist es den Einfällen der Turanier mehr Preis gegeben, im W., wo Cyrus und seine Nachfolger die Herrschaft der Perser schon bis an das Mittelmeer erstreckten, hätte eine natürliche Grenze auch leicht erreicht werden können; aber die persische Cultur verbreitete sich über die eroberten Länder offenbar nicht, weil sie hier auf ebenbürtige Culturvölker stieß, mit welchen zu ringen, sie auch nicht einmal versuchte; daher waren auch diese Eroberungen nicht von Dauer, sie brachten sie nur in Conflict

mit den Griechen. Aber die Herrschaft Alexanders des Großen und seiner Nachfolger war ohne erheblichen Einfluß auf Persien, es errang seine Selbstständigkeit wieder unter den Arsaciden seit 256 v. Chr. und ihren Nachfolgern den Sassaniden 226 n. Chr. Zoroasters Lehre erhielt sich bis 636 n. Chr., wo die Araber eindringen und Mohammeds Gesetz auf den Thron erhoben. Es muß das Zoroaster'sche System schon verblichen gewesen und so dem ersten feurigen Andrange des höher gebildeten Islām gewichen sein, dem dann auch die Schaaren eindringender arabischer und türkischer Stämme zur Stütze dienten. Das Christenthum war Säk. 2 n. Chr. schon in Persien eingedrungen (Euseb. Pr. Ev. VI. 10).

Aegyptens ganz locale, an das Niltal gebundene Cultur dehnte sich nur südlich bis Meroë aus, aber nie nach Asien, wenn es auch dort zeitweilig einige Eroberungen machte, eben weil es hier auf gleichberechtigte Culturvölker stieß. Diese Eroberungszüge führten auch nur zu Conflicten; aber wenn auch die Selbstständigkeit Aegyptens unter Perser-, Griechen- und Römerherrschaft zu Grunde ging, bestand doch das alt-ägyptische Wesen unberührt selbst noch unter den Römern fort, es erlag erst den höhern Einflüssen des Christenthums, das aus den Ansiedlungen der Griechen in Alexandrien und der zahlreichen Juden seit der Ptolomäer Zeiten hervorging, welches aber, da es in elende Kirchenstreitigkeiten und Mönchswesen ausgeartet war, bald dem Islām erlag. Macrizi (Geschichte der Kopten p. 49) sagt: Die Masse der Bewohner, die Kopten von ägyptischer, abyssinischer, nubischer und israelitischer Abkunft, lauter Jacobiten, welche den herrschenden Griechen, den Melkiten, deren nur 300,000 sein mochten, spinnefeind war, unterwarf sich Amru, verstand sich zu einem Tribute und wurde dann später zum Islām zum Theil gewaltsam bekehrt, der seine Stütze in den eindringenden Arabern vornehmlich gefunden hatte.

Griechenland war ein kleines, glücklich gelegenes, durch Inseln und Gebirge vielgetheiltes Land. Das reichbegabte Volk entwickelte im regen Wettstreit der einzelnen Theile eine reiche Mannigfalt, — während China, wenn es auch in mehrere Reiche zerfiel, immer nur als derselbe Regenwurm, den

man in mehrere Stücke zerschneidet, erscheint — aber die beständigen Kriegen und Feindseligkeiten der einzelnen griechischen Stämme unter sich ließen es nie zu einer gedeihlichen Einheit gelangen. Fast an allen Küsten des Mittelmeeres breiteten sie sich durch ihren Handel und ihre Colonien aus; aber alle vereinzelt und fast ohne Zusammenhang mit dem Mutterlande, wie Schwalbennester angeklebt, stießen die Herren der Länder die Fremdlinge aus. Erst als der Macedonier mit mächtiger Hand sie zusammenfaßte und die edlen Reiser auf den starken Stamm des macedonischen Baums gepfropft hatte, breitete griechische Cultur sich weithin über Asien aus; aber es gab dieser Hellenismus doch nur eine trübe Mischung, welche zur Auflösung der früheren Religionen und Staatsformen wesentlich mit beitrug. In Griechenland selbst erhielt sich griechisches Wesen, auch als Rom es später überwältigte; römische Sitte und Sprache verbreitete sich nie dort, vielmehr wurde Rom ihm geistig dienstbar, offenbar weil jenes das Höhere war. Es erlosch erst, als das Christenthum eindrang und unzählige Barbarenhorden seit Kaiser Gallus 253 n. Chr. und später besonders Slaven und Albanesen Griechenland der Art überschwemmten, daß Fallmerayer alle Griechen vernichtet glaubte und in den jetzigen Neugriechen nur Nachkommen von Slaven u. s. w. sehen wollte.

Rom schien berufen die Beherrscherin des Erdkreises wenigstens im W. zu werden. Das Mittelmeer war zu einem Binnensee geworden und es hätte sich, da es bereits an den Ocean und an den Atlas reichte, wohl feste Grenzen erringen können, aber wenn es auch den Kelten und Iberern und andern weniger civilisirten Völkern seine Sprache, Sitten, Gesetze und Einrichtungen aufdrang, so vermochte es doch nichts über die mehr oder minder griechischredende Osthälfte; das Reich theilte sich später in ein weströmisches und oströmisches, eigentlich griechisches, und obwohl ein Soldatenstaat erlag es den eindringenden Barbaren. Rom hatte nämlich ursprünglich keine selbstständige Cultur, sondern entlehnte sie nur von den Besiegten, Etruskern und Griechen. Der alte religiöse Glaube aber war schon zu Cäsar's Zeiten gewichen, aller fremde Aberglaube, der Isis- und Mithra's-Dienst und jüdischer

Cultus, den man aufnahm, vermochten die Lücken nicht mehr auszufüllen, bis das Christenthum von höherer Bedeutung ein neues Leben brachte und unter dem Eindringen der Barbaren das alte Rom bewältigte.

Sehen wir jetzt China. Ein großes Land bot der chinesischen Cultur sich dar, wo kein altes Culturvolk seine Ausbreitung hinderte. China war kein auf Eroberung und Unterdrückung ausgehender Staat; gesunde und vernünftige Principien gestatteten den minder ausgebildeten Nachbarn den Eintritt in die Staatsgemeinschaft. Durch die allgemeine, zeitige Verheirathung bei ziemlich gleicher Vertheilung des Bodens ist China zu einer so großen Bewohnerzahl gelangt, daß selbst das Eindringen von Scharen von Fremden das Reich nicht alteriren konnte. Alle diese waren aber auch unkultivirter, als die Chinesen und mußten daher, wenn selbst siegreich, seiner höheren Cultur unterliegen. Eine höhere Cultur als die seinige aber hat China noch nicht berührt und so wird es bestehen, selbst wenn es seine politische Selbstständigkeit verlieren sollte, bis die höhere Cultur christlich-europäischer Gesittung es überwältigen und umgestalten wird; denn es gilt nur ein Gesetz in der ganzen Natur wie in der Weltgeschichte, das der Kraft, welches aus der Urkraft, die wir Gott nennen, selber stammt: wo Kraft ist, da ist Bestand, wo keine Kraft ist, da ist Vergang; die niedere Kraft muß der höheren dienen!

Daß nun eine höhere Kultur als die ihrer Nachbarn den Chinesen von Anfang an eigen war, und daß diese eine fortgehende Entwicklung zeigt, wie Rom und Griechenland selbst sie nicht entfalteten, und dies eben der Hauptgrund der langen Dauer des himmlischen Reiches ist, dies zu zeigen, ist die uns gesetzte Aufgabe.

Als China im N.-W. am Hoang-ho sein großes Werk der Civilisation begann, mochte es eine Welt vor sich haben, wie etwa der Europäer, da er Nordamerikas Gestade betrat. Ringsum saßen schon barbarische Stämme. Die im D., die J., trugen nach dem Li-fi (Cap. 5 Wang-tschü) geflochtene, von ihren Schultern herabhängende Haare, bemalten den Leib und aßen ungekochte Speisen, so auch die des S., Man genannt.

Diese tätowirten dazu die Stirne und hatten eingebogene Fußzehen, wie nach den Chinesen noch die jetzigen Cochinchinesen. Die im W., Jung genannt, hatten lange geflochtene Haare, trugen rohe Felle statt Kleider und hatten kein Korn zur Nahrung; eben so wenig die im N., Li genannten, welche Kleider aus Federn und Haaren hatten und in Höhlen wohnten. Es mag wohl Kämpfe mit diesen Wilden gegeben haben, die spärlich das Land schon besetzt hatten. Von einzelnen solchen Kämpfen, z. B. mit den San-Miao, ist auch im Schu-king (I., 2 IV., 27), von andern im Shi-king die Rede; aber was von der Gründung des Tan-fu (Schick. III. 1, 3 und 7. Vgl. 2, 6.) und des Reiches U. im S. sowie von der Begründung der chinesischen Herrschaft in Korea erzählt wird, deutet wenigstens an, daß die Cultur in China im Ganzen nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch die stille, aber sicher fortschreitende Macht der Civilisation, wie bei den Europäern in Nordamerika, erblühte.

Die eigentliche Ausbreitung der chinesischen Cultur im Innern scheint in die Zeit der 3. D. der Tschou 1122—248 v. Chr. zu fallen, wo die Menge der Feudalreiche viele Mittelpunkte der Cultur bildete.

Wenn bei uns oder in Nordamerika der Landmann ein unbebautes Feld anbricht, so bedarf er dazu nur seiner eigenen Arme, der seiner Familie und etwa der Beihilfe seiner Nachbarn. Es geht hier, wie bei der germanischen Staatenbildung, Alles von der Individualität aus; anders in den alten großen Reichen des Orients. In Aegypten hängt die ganze Cultur von der Ueberschwemmung des Nils und der Kenntniß der Zeit ihres Eintrittes zur Vertheilung der Gewässer und der Ländereien, wenn ihre Grenzen durch die Ueberschwemmung verwischt sind, ab. In dem hohen heißen Tafellande Persiens, fast ohne Flüsse, ist der Anbau und die Blüthe des Landes durch die Anlage von unterirdischen Kanälen oder Keri-fes zur Bewässerung bedingt. Die Hungersnoth in Indien noch in diesen Tagen trotz der englischen Herrschaft hat die Engländer endlich belehrt, daß die Unterhaltung von Canälen und Tanks zur Blüthe des Ackerbau's, zum Lebensunterhalte und zur Erhaltung des Volkes da wesentlich nothwendig ist. Alle diese großen Werke vermochte der Einzelne für sich nicht

auszuführen, sondern nur unter gemeinsamer Leitung, welcher sich alle willig fügten. Ebenso war es in China, als die chinesische Cultur an den Ufern des Hoang-ho anhub. Dieser, wie der mächtige Kiang mit ihren Nebenflüssen, bedürfen der Leitung und Regelung der Menschen, wenn sie nicht furchtbar verheerend, sondern dem Ackerbau wohlthätig dienend wirken sollen. Am Anfange der chinesischen Geschichte sehen wir daher schon 2400 v. Chr. im Cap. Nü-kung des Schu-king (I., 3) den großen Yu viele Jahre mit der Leitung und Regelung ihrer Gewässer, die große Verheerungen angerichtet hatten, beschäftigt. Der Khao-kong-ghi, freilich aus späterer Zeit, der den letzten Theil des verlorenen Tschou-li ersetzen soll, gibt uns (B. 43 Fol. 40—49) das Detail über die Anlage der Wege, der Ackerloose und der großen und der kleineren Canäle von mehr oder minderer Tiefe, welche sie umgaben. Aus Meng-tseu und dem Tschou-li sehen wir, wie in dieser alten Zeit nach der Güte und Ertragsfähigkeit des Bodens und der größeren oder geringeren Stärke der Familie das Land jedesmal unter die Einzelnen vertheilt wurde, die dann einen Theil als Staatsland gemeinsam bebauen mußten. Alles ging nach dem Tschou-li (B. 10 Fol. 14 fg.) von einer obern Anordnung und Leitung aus; selbst bei der Bestimmung was, wann und wie gesäet werden sollte, war dem Eigenwillen des Einzelnen wenig überlassen. So schied sich hier früh der Stand der Beamten von dem der Verwalteten. „Die Einen, sagt Meng-tseu (I. 5), arbeiten mit dem Kopfe, die andern mit ihren Armen. Die mit ihrem Kopfe arbeiten, regieren die Menschen, die mit ihren Armen arbeiten, werden von den Menschen regiert. Die von andern regiert werden, ernähren diese, die, welche die Menschen regieren, werden von diesen ernährt. Das ist das allgemeine Weltgesetz.“

Wie bis in das Einzelste das Leben dieses alten Volkes mit der Zeit durch die gesetzlichen Vorschriften und das Ceremoniel geregelt und geschult wurde, ist aus dem Li-ki und Tschou-li zu ersehen. Ein eigener Heiraths-Beamte (der Mei-schi) sorgte nach dem Tschou-li (B. 13 Fol. 43) dafür, daß der Mann im 30. Jahre, das Mädchen im 20., — also in einem zweck-

mäßigen Alter — heirathete. Der schnelle Anwuchs der Bevölkerung Chinas's ist, da Alles heirathete, so begreiflich. Bei der gleichen Vertheilung der Ländereien wurden Einfachheit und Mäßigkeit nothwendige Tugenden. Der Anbau forderte viele Arbeit und nöthigte daher zum Fleiß und zur Betriebsamkeit, welche die Chinesen vor allen Asiaten auszeichnet. Ein Zusammenwirken und eine Unterordnung waren eine Nothwendigkeit. Die Folgsamkeit und der Gehorsam gegen den Familienvater, die Achtung gegen die Aeltern und die Unterwürfigkeit gegen das gemeinsame Haupt des Reiches bildeten den Grund, auf welchem der Staat beruhte und in dem Ahnendienste, welcher die Verehrung der Eltern auch noch nach dem Tode derselben fortsetzt, fand dieses System seine festeste Stütze. Wenn der Kaiser und die Regierenden aber so hoch gestellt waren, so war wenigstens principiell kein persönlicher Despotismus beabsichtigt. Der Himmelssohn oder der Kaiser und seine Diener, die Beamten, sollen das Gesetz der Natur befolgen und man hat ihnen daher nur zu gehorchen, solange sie dieses thun. Der Staat ist nicht um eines Einzelnen oder einiger weniger Stände willen da, sondern das allgemeine Beste ist sein Zweck; daher kein Erbadel und kein Kasten-Unterschied. Die Befriedigung des Bedürfnisses der Nahrung und des Unterhaltes ist nach Meng-tseu (I, 1.) für die Masse das erste, demnächst aber die Verbreitung der richtigen Einsicht durch Erziehung und Unterricht, die nicht für ein Erbtheil bloß einzelner bevorrechteter Kasten, wie in Indien, gilt, sondern der Antheil aller ist. Fähigkeit und Tugend werden früh als die nothwendigen Erfordernisse zu einem Beamten aufgestellt. Während Griechenland mit Mühe es bis zu einigen schwachen Bundesrepubliken brachte, Rom auch nur von einer Stadtverfassung ausging, die es dann anderswohin übertrug und das römische Kaiserthum unter Beibehaltung republikanischer Formen, wie jetzt in Frankreich, nur eine große Lüge war — Montesquieu (Gr. d. R. c. 16) nennt Rom unter den Kaisern Säk. 2 eine irreguläre Republik, wie Algier, wo die Miliz den Dey ernannte — war China von früh bis spät ein durch und durch organisirter Staat. Die chinesische Religion ist nie durch die Gräu-
el

der Menschenopfer, welche die der Phönicier, Karthager, Mexikaner entehrte, besleckt worden, noch absorbirte sie den größten Theil der Thätigkeit des Volkes, wie in Aegypten und Indien. Es hat sich hier nie eine solche Ausschließlichkeit wie bei dem Volke Gottes gezeigt, noch sich daraus ein solcher Religionshaß und eine solche Verfolgungssucht Andersgläubiger entwickelt, wie dieser ererbte, alte, jüdische Sauerteig die christliche und muhamedanische Religion so lange verderbt hat. China kennt keine Religionskriege und keine Beschränkung in den bürgerlichen Rechten der Religion wegen; Juden, Muhammedaner und Christen konnten schon lange zu allen Aemtern und Ehren gelangen. Nimmt man noch dazu, daß Handel und Gewerbe in China nie, wie im alten Rom und Griechenland, verachtet waren, daß keine Zünfte, radicirten Rechte und wie die Miseren bei uns sonst noch heißen mögen, das Volk in seiner freien Bewegung beschränken, sondern in dem großen Reiche jetzt völlige Gewerbefreiheit herrscht, so daß jeder, wenn es mit einem Geschäfte nicht geht, es mit einem andern versuchen kann, dazu völlige Freizügigkeit, so daß jeder sich niederlassen kann, wo er sein Auskommen findet, keine Präventiv-Polizei, keine Beschränkung der Heirathen, kein lästiges Paßwesen, keine Militär-Conscription, dabei ein freies Associations-Recht, eine Theilnahme des Volkes an der Verwaltung der Gemeinde, eine klare, einfache, wenig verwickelte Gesetzgebung, eine allgemeine Verbreitung der Kunst zu lesen und zu schreiben und eine gute moralische Grundlage der Erziehung, so wird man leicht einsehen, daß China Realitäten besitzt, welche die lange Dauer und Größe des Reiches genügend erklären.

Man räumt nun zwar ziemlich allgemein ein, daß die Chinesen früh und zum Theil früher als Europa eine gewisse Cultur gehabt und ihnen mancherlei Erfindungen zu verdanken sind; aber sie sollen seit lange keine Fortschritte mehr gemacht haben und seit Jahrtausenden stehen geblieben sein. Es hängt dies zuletzt mit dem alten Vorurtheile von der Stabilität des Orients zusammen, von dem Schlosser (Weltgeschichte I. S. 3. 15, 19) selbst nicht frei ist, oder man spricht wohl gar von einer absoluten Inferiorität der

mongolischen Race, die gleichsam ein bei der Geburt stillgestandenes Kind sein soll, während nur der kaukasische Typus die höchste Entwicklung zeige.

Daß aber auch in China trotz der vielen Unterbrechungen und Störungen durch die Aufstände in Folge der Ausschweifungen der Regierenden und durch die feindlichen Einfälle der rohen Tataren sich eine Entwicklung und ein Fortschreiten wahrnehmen läßt, werden wir darzuthun suchen. Wie sollte auch das chinesische Volk, nachdem es von einem kleinen Anfange im N.-W. Chinas sich erst im Laufe von Jahrtausenden über die durch Klima und Produkte so verschiedenen Sübprovinzen ausgebreitet und dann durch seine Eroberungszüge in Mittelasien auch mit diesem, durch die Pilgerreisen buddhistischer Priester nach Indien mit dessen Religion und Zuständen, endlich durch seine Handelsunternehmungen und seine Colonien in den verschiedenen Ländern Hinterindiens und des ostindischen Archipels auch mit dieser so reichen und so verschiedenen Welt bekannt geworden war, nicht auch seinen Gesichtskreis erweitert haben, wie doch der Europäer durch die Kreuzzüge, die Entdeckung Amerika's und die Auffindung des neuen Weges nach Ostindien mit den darauffolgenden Reisen und Handelsunternehmungen!

Im 6. lernte der Chinese ganz neue Produkte des Ackerbaues kennen. Die Baumwolle² war den alten Chinesen unbekannt, sie war unter den Han noch eine seltene Pflanze und wurde noch später bloß der Blüthe wegen gebaut und ihr allgemeiner Anbau datirt erst seit Ende der D. Sung, während man jetzt 500,000 Ballen erzielt. Das Zuckerrohr³ wird zuerst unter den Liang (502—556) genannt, und die Zuckerraffinerie soll erst unter Thang Thai-tsung (827—49) aus Indien eingeführt sein. Der Tabak⁴ ist nach Tiedemann wohl erst nach der Entdeckung Amerika's auch in China eingeführt, während jetzt dort Alles raucht; den Thee⁵ endlich kannten die alten Chinesen ebenfalls nicht, erst in der Mitte des vierten Jahrhunderts war er beim Minister Wang-mang beliebt; im sechsten Jahrhunderte wurde er von einem Bonzen dem Kaiser Wen-ti

(581—605) gegen Kopfwieh empfohlen und 815 von China aus in Japan, 820 in Corea eingeführt, und jetzt werden 90 Millionen Pfund ausgeführt und wohl zehnmal so viel im Lande selbst verbraucht. Welche Veränderungen müssen bloß diese vier Produkte im Ackerbaue, im Handel und in der ganzen Lebensweise der Chinesen hervorgebracht haben!

Eben so groß sind die Veränderungen in der Viehzucht. Die großen Jagden in alter Zeit sind mit den großen Waldungen und der Menge Wild verschwunden. Der Tschou-li (12, 39) hat noch die Bestimmung, daß, wer kein Vieh aufziehe, auch kein lebendes Vieh zum Opfer darbringen dürfe. Zu Confucius Zeiten waren Schen-si und Schan-si noch mit großen Schafheerden bedeckt, jetzt hat alles Großvieh längst der Ueberbevölkerung Platz machen müssen. Wenn England 1,000,000 Pferde hält, hat man berechnet, daß 16 Millionen Menschen von dem, was sie verzehren, leben können; die Schweine-, Enten- und Fischzucht, die künstliche Ausbrütung der Eier, wie in Aegypten, sind nebst der Seidenzucht und der Gewinnung des Wachses des sog. Wachsinsektes (Ra-tschung) Hauptindustrieweige; letzterer datirt aber erst aus der Mogolenzeit, wo Dün-nan zu China kam.

Die Baumwollen-Webereien und Zuckerraffinerieen waren neue Industrieweige, die erst mit der Einführung dieser Produkte entstehen konnten. Es entstanden aber auch noch andere, neue, wichtige Industrieweige. Die Porzellanmanufaktur⁶ datirt erst seit den Han (185 v. Chr. bis 87 n. Chr.), wo das Porzellan in Ho-nan erfunden wurde, da man früher nur irdene Töpferwaaren (Pi-fhi) kannte. Man kann bei Julien die weitere Ausbildung und Vervollkommenung dieses Industrieweiges im Einzelnen lesen. Die Kunst des Glaserschmelzens⁷, welche fremde Kaufleute unter der D. Wei (424—51) aus dem N.-W. nach China brachten, wurde daher nicht weiter ausgebildet. Zu Confucius Zeiten schrieb man nur auf Bambutafeln und auf Seide; erst unter Tschin Schi-hoang-ti erfand der General Mong-tien das Papier⁸ und der Mandarin Tsai-lin 95 n. Chr. ein besseres. Den unbrauchbar gewordenen alten Griffel ersetzte der Pinsel und die Tusche unter Han Wen-ti 279—156 v. Chr. Die

verschiedenen Provinzen haben dann später aus den verschiedenen Stoffen, welche die Natur jeder von ihnen darbot, verschiedene Arten von Papier zu fabrizieren unternommen. Die Erfindung des Bücherdruckes mit Holzplatten⁹ wurde nach Julien 581—93 gemacht, und nach einem großen Aufschwunge 907—960 in den J. 960—1278 vollends ausgebildet. Den Druck mit beweglichen Lettern erfand ein Schmied Pi-sching 1041—49. Wenn diese Art des Druckes nicht so angewandt und ausgebildet worden ist, wie bei uns, so sind die vielen Charaktere der chinesischen Schrift daran Schuld. Doch ließ Kaiser Khang-hi durch die Missionäre veranlaßt, 1662 250,000 bewegliche Typen in Kupfer stechen und eine Sammlung alter Werke in 6,000 Bd. damit drucken, und sein Enkel Khian-lung gründete 1776 im Palaste Wu-ing-tien eine Druckerei mit beweglichen Holztypen und ließ damit 10,412 der wichtigsten Werke der chinesischen Literatur drucken und in neuester Zeit soll nach Julien der Druck mit solchen zusammengesetzten Charakteren bedeutende Fortschritte gemacht haben; er meint sie könnten mit der Zeit den Druck mit Holzplatten ganz verdrängen.

Nicht ohne bedeutenden Einfluß war die Erfindung des Papiers und des Bücherdruckes auf den Aufbau der Literatur unter den D. Han und Sung. Seit den Han bilden die King oder klassischen Schriften bekanntlich die Grundlage der ganzen spätern chinesischen Bildung und zahllose Commentare, wie bei uns zu der Bibel, — Khian-lungs-Catalog zählt allein 1450 Commentatoren des Y-king auf — bilden jetzt die erste Hauptabtheilung der chinesischen Literatur; die zweite dann die Geschichtswerke (Sse). Während das alte China nur dürftige Chroniken der einzelnen Reiche, Lu u. s. w. hatte, legte nach Vereinigung Chinas zu einem großen Reiche unter den Han Sse-ma-tsien¹⁰ (geb. 145 v. Chr.) in seinem Sse-ki den Grund zu der großen Geschichte China's, welche Phan-fu und die Geschichtschreiber der folgenden Dynastien dann fortsetzten und die jetzt die 22 Geschichtswerke (Nian-eul-ssse) bilden. Sie sind von Staatswegen, aber der Unpartheilichkeit wegen immer erst nach dem Sturze jeder

Dynastie mit Benutzung aller Quellen verfaßt und begreifen nicht bloß die politische Geschichte, sondern auch Geographie, Genealogie, Biographie, Chronologie und die ganze innere Geschichte. Eine bloße politische Geschichte verfaßte unter den Sung 1084 dann Sse=ma=kuang¹¹ in seinem „wahren Spiegel zum Gebrauche der Regierenden“ (Tseu=tschi thung=kian), wozu Tschu=hi 1172 noch eine Art Résumé (Kang=mo) schrieb. Das gelesenste historische Buch Khang=kien=i=tschi wurde erst unter den Ming 1590 verfaßt. Den reichen Stoff für die innere Geschichte faßte dann Thu=yeu im achten Jahrhundert und sein Fortsetzer Ma=tuan=lin¹² (1321) nach den einzelnen Materien in seiner großen Encyclopädie zusammen. Sie wurde später in zwei Supplementen fortgesetzt und ähnliche Encyclopädien erschienen noch später mehrere, so der Yü=hai und unter Khang=hi 1700 der Yuan=kian=lai=han in 440 Büchern. Wir verdanken ihnen Alles, was wir über die innere Geschichte Chinas wissen.

Besonders reich ist die chinesische Literatur an Geographien und Topographien einzelner Bezirke, Provinzen und des ganzen Reiches. Die k. Staatsbibliothek hat die der Ming vom J. 1461 in 100 Hefte, die der jetzigen D. von den J. 1744 und 1774 fehlt leider. Auch auswärtige Länder, die den Chinesen bekannt wurden, sind von den Chinesen beschrieben. Man kennt die Cambodja's von einem chinesischen Beamten 1295 und die Tibet's aus den Uebersetzungen von A. Remusat und P. Hyacinth.¹³

Das Strafgesetzbuch erschien öfters ergänzt und verbessert; die Sammlung aller Verordnungen der Mandschu (Ta thsing Hoei=tian) erschien in verschiedenen Ausgaben 1757, 1786 und 1813; das Reglement des chinesischen Departements der auswärtigen Angelegenheiten (Si=fan=yuen), d. h. für die Mongolei und die andern äußern Provinzen, wurde erst 1811—1814 zusammengetragen. Das Staatshandbuch, welches alle Vierteljahr eine Uebersicht der Civil- und Militärbeamten gibt und die Befinger Zeitung mit den Vorstellungen und Berichten an den Kaiser und dessen Verfügungen darauf, standen lange in Asien einzig da; zu einem

Zeitungswesen, wie in Europa und Amerika, haben es die Chinesen freilich noch nicht gebracht.

Die Trockenheit der chinesischen Chroniken führte zur Abfassung von historischen Romanen. Der bekannteste darunter, die Geschichte der drei Reiche (San-kue-tschü) ist aus Theod. Pavie's franz. Uebersetzung bekannt. Die Chinesen haben aber auch fantastische und bürgerliche Romane, wie die beiden Cousinen (Jü-kiao-li) u. a., dann auch Novellen und Erzählungen.¹⁴ Eine Menge lyrischer Dichter brachte die D. Thang (618—906) hervor. Ihre Werke über 1000 sind 1707 in 20 Bänden erschienen. Die berühmtesten sind Lu-fu (starb 770) und Li-tai-pe. Das Alterthum kannte nur Pantomimen und Ballets bei den Ahnenopfern der Kaiser; die chinesischen Melodrame stammen erst aus der Zeit der Sung (581—618), die ersten Theaterstücke aus der Zeit der Thang (720—906) und dann aus der der Sung, der Kin und die besten aus der der Yuen. Bazin analysirt eine Sammlung von hundert Theaterstücken der Yuen.¹⁵

Die exacten Wissenschaften haben die Chinesen weniger betrieben. In der Naturgeschichte¹⁶ interessieren sie nur die Mineralien, Pflanzen und Thiere, welche im Leben vom practischen Nutzen sind und gebraucht werden. Diese beschreibt das Kräuterbuch (Pen-thsao-kang-mu) sorgfältig. Es erschien zuerst im fünften und sechsten Jahrh.; unter der D. Thang (618—906) kamen sieben heraus; bis jetzt sind 42 erschienen, das vollständigste 1552—1578 von Li-schi-tschin, das beste Werk der Art nach Remusat, welches von Asiaten überhaupt und von Europäern bis vor 100 Jahren erschienen war. Doch haben sie auch über den Landbau, die Seidenzucht¹⁷ und verschiedene Zweige der Industrie belehrende Werke und practische Anweisungen verfaßt. Bis auf die schöne Literatur gehen auch die wissenschaftlichen Werke, wie die der Literatur, weniger von den einzelnen Individuen als vom Staate aus. Die Einführung der Ziffern aus Indien, doch nicht ohne Abänderung, datirt nach Remusat¹⁸ erst aus der Mongolenzeit und diese, so wie die Geschichte ihrer Astronomie von Gaubil¹⁹ zeigen, daß sie fremde Einsicht nicht verschmäht haben.

Was die spekulativen Wissenschaften betrifft, so ist, wenn man von Confucius und seiner Schüler Moralphilosophie absieht, Lao-tseu's, des Zeitgenossen von Confucius, Tao-te-king, welchen Prof. Julien mit einer Uebersetzung (Paris 1842 8) herausgegeben hat, gewiß beachtenswerth. Die späteren Philosophen (Tseu) sind nur noch nicht bekannt. Das bedeutendste selbstständige philosophische Werk ist „die große Auslegung der Naturgesetze“ (Sing-li-ta-tsiuen), welche unter den Ming 1403—24 an's Licht trat. Ihm waren unter den Sung zu Anfange des 11. Jahrh. Tschou-tseu und Tschu-hi vorangegangen. In der „Wahrhaften Darstellung der Naturphilosophie“ vom J. 1753 glaubt Schott die Schriften von christlichen Missionären benutzt.²⁰

Eine fremde Einwirkung zeigt auch ihre religiöse Entwicklung. Die alte einfache chinesische Religion, ohne Götterbilder, ohne einen besonderen Priesterstand, ohne Tempel, Bilder, Mythologie und Dogmatik, mit schwankenden, unklaren Vorstellungen über ein Jenseits, wie sie zu Confucius Zeit wohl noch allein herrschte, befriedigte die Menge später nicht. Die Tao-ssse ergänzten sie durch ihren Geisterglauben und schufen eine Mythologie, die nur noch wenig bekannt ist. Unter den Han und Tsün hatten diese nur noch Anachoreten; die Männer- und Frauenklöster entlehnten sie erst von den Buddhisten; ihre Hierarchie stammt erst von Sung Hoei-tzung 1114. Der Buddhismus²¹, dem alle andern Tempel und Pagoden, Mönchs- und Nonnenklöster ihren Ursprung in China verdanken, und dem die Verehrung der Heiligen, Reliquien, das Beten des Rosenkranzes u. s. w. angehört, kam erst unter Han Ming-ti 65 n. Chr. aus Indien nach China, und dieser bewirkte offenbar eine eben so große Umgestaltung in den religiösen Verhältnissen China's, als das fast gleichzeitige Eindringen des Christenthums in Europa. Während aber in diesem viel altes Heidenthum sich nur versteckt erhielt, so geben die Buddhisten ihre Lehre nur für eine Ergänzung der Lehre der Literaten (Tü-fiao) aus. „Die King, sagten sie, enthalten gute Lehren für dieses Leben; es gibt aber auch noch ein jenseitiges, an welches man denken muß und darüber vermögen wir Auskunft zu geben.“ Mit den Tao-ssse

verbunden breiteten die Buddhisten 155—424 n. Chr. sich bald aus. Ihre Klöster (Sse) datiren nach Edkins aber erst seit dem J. 335. Unter Leang Wu-ti gab es deren indessen schon 500. Die Unruhen, welche ihre Eifersucht gegen die Tao-ssse erregten, veranlaßten unter der D. Tschin (574—579) das Verbot beider Orden, das aber nach fünf Jahren schon zurückgenommen wurde. Tchang Wu-tsung, ein eifriger Anhänger der Tao-ssse, zerstörte 845 4600 große und 40,000 kleinere Klöster, sequestrirte ihre Güter und hieß 265,000 Mönchen und Nonnen in die Welt zurücktreten. Doch hörten die Verbote schon 846 wieder auf. Die Khitan hatten noch Sacharoff den Klöstern viele Güter mit Bauern verschrieben, welche nun einer doppelten Abgabe an die Schatzkammer und die Klöster unterlagen. Manche der letztern sollen 20—30,000 Seelen besessen haben. Die Kin, ihre Nachfolger, wiesen aber fast das gesammte Klostervermögen der Schatzkammer zu und keiner durfte ohne Genehmigung der Obrigkeit Mönch werden. Die große Ausbreitung des Mönchswesens hatte schon 861 das Verbot, nicht ohne Genehmigung des Distrikts-Vorstehers in ein Kloster zu treten und ohne Autorisation des Provinzialchefs keinen Tempel und kein Kloster zu gründen veranlaßt, eine Bestimmung, die nach Bazin noch besteht, während nach Gurius (II. S. 331) von weltlicher Seite dem Eintritte jetzt durchaus nichts mehr entgegensteht. Nach einer Verordnung von Schi-tsung von der D. der spätern Tschou vom J. 955 müssen Eltern und Großeltern, Oheime und Tanten des Novizen es genehmigen, wenn einer in das Kloster gehen will; 1309 unterwarf Quen Wu-tsung aus Geldnoth die Mönche und Klöster der Steuer, von der sie früher frei waren, und Kien-wen-ti von der D. Ming gebot endlich 1398, daß kein Mann vor dem vierzigsten Jahre in ein Kloster treten solle; nach Gurius (II. S. 373) muß der Eintretende jetzt nur zwanzig Jahre alt und volljährig sein. Diese Verordnungen sind freilich nicht immer gehalten, zeigen aber doch, wie das practische Bedürfniß in China die Gesetzgebung fortbildete und wie die Staatsgewalt hier kurzer Hand Kirchenfragen löste, welche in Europa Jahrhunderte hindurch den heftigsten Streit erregten; der Buddhismus

war freilich in China, mit Ausnahme einer kleinen Weile unter Kublai, nie Staatsreligion, sondern nur geduldet. Viele Chinesen pilgerten nach Indien und brachten buddhistische Werke mit zurück; die Reisen von Fa-hian und Hiuan-thsang²² sind durch Remusat und Julien bekannt geworden. Die ganze zahlreiche Buddhistische Literatur wurde in das Chinesische übertragen, wir kennen an 1800 übersetzte Werke;²³ die k. Staatsbibliothek besitzt eine gute Anzahl dieser Werke, nur ohne die Wörterbücher, welche zum Verständnisse derselben durchaus nöthig sind. Viele fremde, neue Ideen, auch indische Apologen kamen dadurch in China in Umlauf. Die buddhistischen Schriften wurden auch in Folge der Verbindung Chinas mit der Mandschurei, Mongolei und Tibet in die Sprachen dieser Länder übersetzt und die Uebersetzungen in China gedruckt. Man verfaßte buddhistische Polyglotten und Kaiser Jung-lo gründete schon 1407 in Pe-king ein kaiserliches Collegium, worin acht fremde Sprachen:²⁴ das Mongolische, Mandschu'sche (Mü-tshi), das Tibetanische, Sanskrit (Fan), das Persische der Bucharei (Hoei-hoei), das Osttürkische (Uigurische), die Sprache von Awa (Mian-tian) und das Siamesische gelehrt wurden. Man sieht, wie verkehrt es ist, wenn man sich China als isolirt von allen andern Völkern denkt!

Die Verfassung Chinas hat nicht minder große Veränderungen erlitten als die Religion. Ein Lehenwesen²⁵ herrschte wohl schon unter der ersten und zweiten D.; vollständig ausgebildet erscheint es zu Anfang der dritten (1122 v. Chr.). Der Kaiser in der Mitte besaß ein Gebiet von 1000 □ Li; die Vasallenfürsten der fünf verschiedenen Ordnungen ringsum ursprünglich nur eins von je 100, 70 und 50 □ Li. Während der Kaiser sein Gebiet aber nicht vergrößern konnte, sondern durch Theilung desselben sich noch schwächte, vergrößerten die Fürsten an der Grenze sich durch Unterwerfung der barbarischen Nachbarn und verleibten dann auch die kleineren Herrschaften in ihrer Nähe ihren Reichen ein. Man spricht ursprünglich von 1773 größeren und kleineren Lehenfürsten. Zur Zeit des Confucius bestanden nur noch 165 Fürstenthümer, die später auf 28 reducirt wurden, bis Tschin Schi-hoang-ti 246 v. Chr. die sechs letzten mit

dem Kaiserreiche der Tschou vernichtete, das Feudalwesen in China stürzte und die absolute Monarchie gründete. Aber dieser Sturz war nicht gleich durchgeführt; es wurden noch viele Versuche gemacht, das Feudalwesen wieder herzustellen. Der Stifter der D. Han Lien-pang mußte Anfangs, um die Verdienste seiner Generale zu belohnen, sie mit Fürstenthümern abfinden. Als neun Fürsten sich darauf empörten, wurden sie hingerichtet, die Lehen Prinzen des kaiserlichen Hauses verliehen, später die zu großen verringert oder vertheilt, sie dann den ferneren Gliedern des Kaiserhauses genommen und nur Söhnen und Enkeln des Kaisers gegeben. Unter Han King-ti und Wu-ti (156—186 v. Chr.) nahm man ihnen auch die Verwaltung ihrer Länder und Einkünfte und sie blieben nur nominell an der Spitze ihres Reiches, während kaiserliche Beamten die Verwaltung führten. Die späteren Dynastien schwankten, indem sie bald eifersüchtig ihre Verwandten ausschlossen, wie die D. Wei (220—265 n. Chr.), bald, da diese so am Ende allein stand und dies ihren Sturz bewirkte, wieder, wie die Tsin (265—420), ihren Verwandten Fürstenthümer mit voller Civil- und Militärgewalt, oder, wie die Sung (420—480), nur nominell überließen. Jahrhunderte lang wurden so mit dem Lehenwesen practische Versuche gemacht und darüber theoretisch discutirt, bis man es endlich ganz aufgab. Unter den Tchang hörte auch die Herzogswürde (Si-heu) auf erblich zu sein, und seit den Sung auch die der kaiserlichen Prinzen (Tschin-wang). Jetzt unter den Mandchu haben die Prinzen nur ein tituläres Ansehen ohne Macht, wenn sie nicht Aemter bekleiden. Ihre Titel und Einkünfte vererben nur auf den ältesten Sohn und verringern sich in jeder Generation um einen Grad, um bei der großen Anzahl der Prinzen in Folge der Polygamie die Finanzen des Landes nicht allzusehr zu belasten.

Was die Anstellung von Beamten betrifft, so wurde früh dabei auf Talent und Verdienste gesehen. Bei dem Verfall der Tschou zur Zeit der streitenden Reiche wurden aber viele Aemter erblich; andere vergab die Gunst der Fürsten. Unter der D. Han begann das Prinzip Staatsprüfungen,²⁸ namentlich über die King anzustellen und darnach die Stellen zu verleihen, aber es erforderte Jahrhunderte, ehe es vollständig zur Herrschaft gelangte. Man

vergab noch lange Stellen an Söhne von Beamten, an Reiche und beförderte auch untere Beamte zu höheren Stellen. Sui Yang-ti führte die literarischen Concurse wieder ein; die Tchang organisirten sie und die Sung gaben ihnen fast die Ausdehnung, die sie jetzt noch haben. Zur Zeit der Trennung in ein N. und S. Reich war über 300 Jahre aber noch bei der Zulassung von Beamten auf die Geburt besonders gesehen worden; im N. Reich waren die Adelligen und Nichtadeligen sogar durch eine besondere Kleidung geschieden! Auch die Tchang und die Sung ernannten noch mit Rücksicht auf die Geburt zu Aemtern. Die Mongolen mußten unter der D. Yuen sich auch Prüfungen unterwerfen, aber nur zweien, während die Chinesen dreien. Dieß und die Besetzung der Hälfte der Stellen mit Mongolen erbitterte die Chinesen und veranlaßte die Vertreibung derselben mit. Der Stifter der D. Ming verordnete daher schon 1370, daß alle Civilstellen am Hofe wie in den Provinzen nur in Folge einer Staatsprüfung besetzt werden sollten und die jetzige D. Mandschu hat das System der Staats-Concurse zur vollständigsten Geltung gebracht. Auch die kaiserlichen Prinzen, welche Aemter bekleiden wollen, müssen sich wenigstens formell der Prüfung unterziehen. Die Finanznoth soll in neuerer Zeit aber zum Verkaufe von Aemtern und Titeln in bedeutendem Umfange geführt haben, und daher die Erbitterung der Literaten über die Mandschu-Herrschaft mit herrühren. Auch die Verdoppelung der höheren Stellen, die halb mit Mandschu, halb mit Chinesen besetzt werden, sagt den Chinesen natürlich nicht zu.

Meadows²⁶ sieht mit Recht als einen Grund der langen Dauer des chinesischen Reichs nicht bloß, wie man gewöhnlich meint, die tief eingeprägte Pietät an, sondern den Grundsatz, daß eine gute Regierung nur Männer von Talent und Verdienst zu Aemtern und Ehren erheben müsse; die Gerechtigkeit dieses Principes lasse Leute ohne Talent sich ihm willig unterwerfen, und da jedem Manne von wirklichem Talente der sichere Weg zu Ehren und Aemtern geöffnet sei, könnten Demagogen nicht aufkommen, die Geschäfte würden im Allgemeinen gut geführt und die ganze Nation zu einer gesunden Anstrengung angestachelt.

Doch einen Punkt, die Municipalverfassung²⁷ China's, müssen wir noch erwähnen. Erst in neuester Zeit hat man die Entdeckung gemacht, daß die Regierung dieses großen Reiches, die man irrig lange für ganz absolutistisch hielt, auf einer sehr breiten volksthümlichen Grundlage ruhe. Im ganzen großen Reiche gibt es nach Güglaff (Ch. op. II. 338) nämlich in den Provinzen nur 9065 und mit den 3931 bei der Central-Regierung angestellten nur 12,996 kaiserliche Beamte. Von ihnen hängen nun freilich viele Unterbeamte, die sie ernennen, ab. Indessen wenn Amiot ihre Anzahl auch auf das zehnfache anschlägt, ist dies doch nichts gegen Frankreich, das bei 35 Millionen Einw. 138,000 kaiserliche Beamte hat! P. D. Entrecolles fand in King-tsching mit 18,000 Familien nur einen kaiserlichen Beamten. Dies erklärt sich daher, daß das Volk in den untern Kreisen sich selber regiert.

Man meint immer irrig die Familie bilde die Grundlage des chinesischen Staates. Man unterscheidet zunächst in China die natürliche und bürgerliche Familie, welche letztere außer der erstern auch die Sklaven und das Gesinde begreift. Diese heißen die niedrigen Leute (Tien-jin), jene die edlen (Keang-jin). Jede Ehe dieser mit jenen ist streng verboten und ungültig. In der natürlichen Familie ist aber der Familienvater allein sui juris, alle anderen Familienglieder sind alieni juris und der Sohn kann bei des Vaters Lebzeiten kein Grundeigenthum erwerben.

Die Familie hat nun aber in China nie, soweit wir wissen, eine besondere Gesellschaft im Staate gebildet. Der Staat kannte von jeher nur Gemeinden, d. h. Gruppen von 5—25—100—12,500 Familien, jede unter ihrem Vorstande (Tschang) mit besonderer Verwaltung. So schon unter der dritten der Tschou. Aber hier zeigt sich nun wieder die Fortbildung der chinesischen Verfassung und wie die Individualität immer mehr zur Geltung gelangte. Bazin unterscheidet drei Perioden in der Geschichte des chinesischen Municipalwesens.

In der alten Zeit, im 12.—8. Jahrh. v. Chr., hingen nach dem Tschou-li alle Municipalbeamten von der Centralregierung ab, wurden von

ihr ernannt und besoldet; der Grundbesitz gehörte den Vasallenfürsten. Die Gemeinde regierte sich also nicht selbst, sondern der Staat regierte sie.

Die zweite Periode beginnt mit Tschin Schi-hoang-ti. Seine Neuerungen berührten die Gemeinde-Verfassung nicht; die Verhältnisse hatten sich aber geändert. Die Gemeinden hatten nicht mehr die Bedeutung wie in der ersten Periode. Es gab jetzt Eigenthümer und Pächter. Die Municipalbeamten entwarfen die Volkslisten, erhoben die Abgaben, sorgten für den Anbau des Landes, übten die Polizei und opferten. Sie erhielten keinen Gehalt, waren aber frei von persönlichen Diensten oder Frohnden und bildeten die Vermittler zwischen Volk und Regierung, doch noch ohne eine Wahl durch das Volk; die Regierung ernannte sie. Die Zusammensetzung der Municipalität wechselte. Unter der D. Tschin z. B. 479 n. Chr. bestand die Municipalität eines Tang von 100 Familien aus 14 Personen, aber Städte von 1000 Familien und mehr hatten nur zwei Li-tsching und zwei Li-sse. Die Sung theilten die Macht der ersteren in den Dörfern und Weilern. Die Li-tsching behielten nur die Aufsicht über die Leute, die Hu-tschang bekamen die über das Landgebiet. Die Regierung wählte meist ehrwürdige Greise, bis die D. Sung 994 an deren Stelle die Notabeln setzte, d. h. die meist Besteuernten der 1. und 2. Classe. Aber bei der drückenden Abgabenlast entzogen diese sich bald dem Amte, bestachen zu dem Ende die Mandarinen und das Amt wurde nun Unbemittelten aufgebürdet, die ihren Unterhalt zu gewinnen schon genug zu thun hatten. Der Druck stieg unter der Mongolenherrschaft und die Unzufriedenheit des Volkes führte nun, wie es scheint, zuerst unter den Ming — doch ist dies nicht völlig sicher — zur Wahl der Municipalbeamten durch das Volk. Es versammeln sich jetzt nach dem Strafgesetzbuche Sect. 83 in jeder Gemeinde von 100 Familien die Familienhäupter und wählen einen Maire (Li-tschang) und zehn Hilfsbeamte (Kia-scheu) auf ein Jahr; wenn man mit ihm zufrieden ist bleibt er auch länger im Amte. Jeder muß das Amt annehmen; sie erheben die Abgaben und führen die Gemeindeangelegenheiten. Man wählt die geachteten Greise unter den Ortseingebornen. Civil- und Militairbeamte, auch abgedankte

oder in Urlaub befindliche sind nicht wählbar. Detaillirte Nachrichten über ihren Wirkungskreis und Thätigkeit gibt Bazin. Wir bemerken nur, daß die Hauptstadt Pe-king ausnahmsweise keine Municipalverfassung hat, sondern von den Eroberern, den Mandchu, unter eine Militair-Polizei gestellt worden ist. In Wampoa mit 8000 E. bezahlt die Gemeinde nach Williams (M. K. I. B. 384) ihrem gewählten Vorsteher jährlich 300 Dollars und hält 14 Wächter. In den letzten Jahren haben wegen Zunahme der Verbrechen 24 Dörfer am S. D. Ende der Insel Ho-nan bei Canton ein Gemeindehaus zur Verathung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten erbaut. Da versammeln sich die Häupter der 24 Dörfer und erledigen die gemeinsamen Angelegenheiten. Der Präsident wohnt im Gemeindehause und erhält 400 Dollars Gehalt. Man sieht hier sichtlich die Anfänge eines repräsentativen Systems, das nur aufwärts fortgeführt zu werden braucht, um zu einer constitutionellen Regierung zu führen.²⁸

Wo auf Einsicht und Bildung so viel gegeben wurde als in China, mußte das Unterrichts- und Schulwesen²⁹ früh das Interesse der Regierung erregen. Schon unter den ersten drei Dynastien finden wir daher Schulen in den Residenzen der Fürsten und in den einzelnen Distrikten der verschiedenen Reiche und ein vollständiges System des höheren und des Volksschulwesens. Das Ceremoniel, die Musik, das Bogenschießen, die Führung des Kriegswagens, Schreiben und Rechnen waren damals die Gegenstände des höheren Unterrichts. Seit der D. Han bildeten die King die nur zu einseitige Grundlage aller moralischen und intellectuellen Bildung. Die Buddhisten und Tao-isse haben wohl zu Zeiten ihre Schriften an deren Stelle zu setzen gesucht, aber die Bildung der Jugend ist in China nie, wie in Hinterindien, in die Hände der Mönche und Klöster gelegt worden. Die D. Sui und Thang stellten mit der Einheit Chinas auch die während der Theilung des Reiches verfallenen Collegien wieder her und gründeten auch Schulen für Geseßkunde, Medicin, Kalligraphie und den Calcül, 1104, die Sung auch Malerschulen. Die spätern D. folgten ihren Fußtapfen. Der Unterricht blieb aber immer sehr einseitig; man verlangte nur Kenntniß

der alten Einrichtungen und Fertigkeit zur Besorgung der Geschäfte der Zeit; von europäischer Wissenschaft ist keine Rede. Der Unterricht beschränkt sich auch ausschließlich auf das männliche Geschlecht. Ganz China ist jetzt übrigens mit Schulen bedeckt und weit die größte Anzahl der männlichen Bevölkerung kann wenigstens in beschränkter Weise lesen und schreiben, und alle diese Schulen bestehen ohne Unterstützung des Staates. Der Unterricht ist in China nämlich ein vollkommen freies Gewerbe; jeder kann eine Elementarschule errichten, wie er ein anderes Gewerbe betreiben kann. Die vielen Literaten, die in den Concursen durchfallen, werden Schulmeister und Hauslehrer. Die Regierung schickt nur zweimal im Jahre einen Examinator, um die Elementarschulen zu inspiciren und die Lehrer, welche nicht bestehen, müssen ihre Schulen schließen.

Wir wollen nur die Entwicklung des Grundeigenthums und der persönlichen Freiheit und der Sklaverei noch andeuten. Es gab ursprünglich kein Privateigenthum in China, alles Grundeigenthum³⁰ gehörte damals dem Staate, und dieser vertheilte es zum Anbaue unter die einzelnen Colonisten, wobei auf die Güte des Bodens und die Stärke der Familie Rücksicht genommen und die Art des Anbaues genau vorgeschrieben wurde. Im Einzelnen fanden unter den drei ersten Dynastien, was die Vertheilung betrifft, Verschiedenheiten statt. Zu Anfang der dritten D. erhielten z. B. acht Familien einen Tsching, das heißt jede für sich 100 Meu oder Morgen und sie mußten das Staatsland auch von 100 Meu gemeinsam bebauen. So war es auf reichem Boden ohne Brache; von einjährigem Brachlande erhielt jede Familie 200, vom zweijährigen 300 Meu. Auf dem besten Lande mußte die Familie neun Individuen, auf dem zweiter Classe acht, auf dem dritter Classe sechs, auf dem schlechtesten fünf Individuen ernähren. Auf den Nichtanbau von Maulbeerbäumen, Hanf, Korn und Vernachlässigung der Rindviehzucht standen Strafen.

Vom 8—3. Jahrhundert vor Chr. zerfiel aber die Macht der D. Tschou; die kleineren Herrschaften wurden von den größeren verschlungen, und diese Einrichtungen erhielten sich nicht mehr. Indeß versetzte noch

zu Meng-tseu's (I., 1. 3) Zeit bei Mißwachs der Fürst von Wei (370—34) sein Volk von einem Ufer des Hoang-ho auf das andere. Da die Staatsländereien schlecht bebaut wurden, erhob Siuen-kung von Lu 603 v. Chr. zuerst den Zehnten von den Privatländereien. Tschin Hiao-kung gab 360 v. Chr. zuerst jedem Landbauer sein abgesondertes Feld, von dem er zwei Zehntel des Ertrages als Steuer erhoben haben soll, verkaufte auch Land als Eigenthum an Privatpersonen mit dem Rechte, es wieder verkaufen zu können. Dadurch soll der Anbau des Landes zugenommen und das Reich Tschin vor allen andern mächtig geworden sein. Als nun Tschin Schi-hoang-ti 230 v. Chr. ganz China zu einem Reiche vereinigt hatte, dehnte er das System auf das ganze Reich aus und so kam das Grundeigenthum in den Privatbesitz. Jede Familie bezahlte eine Grund- und Personensteuer, mußte aber auch noch Frohndienste leisten.

Während der Unruhen vor der Throngelung der D. Han und durch Landverleihungen an seine Offiziere kamen indessen viele Ländereien kleiner Leute in den Besitz mächtiger Familien und jene mußten von ihnen nun um den halben Ertrag Land pachten, die dann die Steuern für sie zahlten. Diese Anhäufung des Grundbesitzes aber in den Händen weniger, welche eine Menge armer Familien in ihrem Gefolge hatten — unter den Han gab es Große, von welchen bis 1000 Familien, unter den Tsin welche, von welchen 40 abhingen — mißfiel der Regierung und es entstand nun ein Kampf gegen die Ungleichheit des Besitzes zwischen den Fürsten und den Reichen. Als Wang-mang im J. 9 n. Chr. den Thron usurpirte, wollte er das alte System der Tsching wieder einführen und erklärte alles Grundeigenthum wieder für Staatseigenthum; aber schon nach drei Jahren mußte er seine Verordnungen zurücknehmen. Indessen wurden auch später noch Versuche gemacht, das Grundeigenthum von Staatswegen zum Anbaue zu vertheilen. Ein Versuch der D. Tsin (280—419), allen arbeitsfähigen Leuten nach der Verschiedenheit ihres Alters und ebenso den Fürsten und Beamten im Verhältnisse ihrer Würde eine bestimmte Menge Landes zu überweisen, gelangte nicht zur Ausführung; aber die spätern Wei, tatarische

Eroberer, welche in China 385—557 herrschten, führten es aus. Sie gaben im J. 485 jedem 15—60 jährigen Manne 40 und der Frau 20 *Mou* zum Kornbau und jedem Hause noch 20 *Mou* zur Maulbeer- und Baumzucht, und sie durften acht und Unverheirathete vier Sklaven zum anderen Anbaue und zum Weben halten; wenn sie nicht mehr arbeitsfähig waren, wurde das Land zurückgenommen. Dieses System dauerte auch unter ihren Nachfolgern in Nordchina, den *Pe Tsi* (550—578), den *Heu Tschou* (557—584), welche neben einander bestanden, und den *Sui* (581—618) fort. Der Stifter der *D. Tchang* gab im J. 624 jedem Manne (*Tsing*) von 18 Jahren und darüber zum beständigen Besitze 100 *Mou*, um seine Familie davon zu ernähren und zeitweilig noch 20 *Mou* Pflichtland zu Baumgärten. Verließ er seinen Canton (*Hiang*), so konnte er beide verkaufen, erhielt dann aber vom Staate kein Land wieder angewiesen, sondern mußte sich selbst solches kaufen; starb einer, so fiel sein Land (wohl nur das Pflichtland) an den Staat zurück, der es auf Lebenszeit an einen Landbauer wieder vergab. Fürsten, Adelige und Krieger der fünf ersten Classen erhielten Land zum immerwährenden Besitze, die andern Krieger und Civilbeamten während ihrer Amtsführung. Um für seine Rechnung es zu bebauen vergab der Staat unter der *D. Tchang* kein Land mehr, und suchte nicht mehr die Nichtsteuernden auf, um ihnen Ländereien zu verleihen. Viel Land vererbte oder ging durch Kauf in den Privatbesitz über. Viele, die kein Land hatten, mußten Pächter oder Hörige von reichen Familien werden. Dies verminderte aber sehr die direkte Gewalt der Regierung über das Volk und trug zum Sturze der Dynastie wesentlich bei. Das Staatseigenthum ward aber so nach und nach wieder Privatbesitz und zwar durch freiwilliges Abkommen der Ackerbauer.

Seit den *Tsin* hatte jeder Landbauer ein bestimmtes Stück Land mit Maulbeerbäumen oder Hanf für den Staat bepflanzen müssen. Der Stifter der Dynastie *Sung* 961 wollte anfangs auch noch die Anpflanzung bestimmter Getreidearten vorschreiben, überließ dies aber später dem Belieben der Anbauer, da die allgemeinen Vorschriften auf die verschiedenen Bodenarten

sich wenig anwendbar zeigten. Die Grundsteuer soll ein Zwanzigstel betragen haben und wurde in Naturalien erhoben. Bei schlechten Erndten und Mißwachs, wie im J. 987, ließen die Landbauer davon; die Zurückbleibenden, dann ihre Verwandten, sollten ihre Schuld übernehmen. Da das nicht ging, nahm der Staat das verlassene Land an sich und bot unbebautes gegen Erlaß von dreijährigen Abgaben aus. Der Staat behielt sich aber nicht mehr das Eigenthumsrecht, sondern nur eine Rente vor und lieferte den neuen Anbauern auch noch Rinder und Saatkorn, die sie erst nach fünf Jahren wieder zu ersetzen hatten. Die Khitan oder Liao in Nordchina hatten 1027 Militaircolonien, die dem Staate gehörten; der Kornertrag durfte nicht frei verkauft werden. Unter den Mongolen bestand eine Personen- und Grundsteuer, wie unter den Lhang. Die Bepflanzung von 10—5 und 2 Meu Land mit Maulbeerbäumen in Hoi-si, welche Kublai der ersten, zweiten und dritten Classe auferlegte, war der einzige Anbau, welchen die Mongolen noch vorschrieben.

Die D. Ming scheint sich die Leitung der Art des Anbaues des Landes nicht mehr vorbehalten und ebenso das Privateigenthum der Einzelnen und dessen Ausdehnung nicht mehr, wie die früheren Regierungen, beschränkt zu haben. Das Privateigenthum wurde immer mehr und mehr anerkannt. Dasselbe System dauert unter den Mandschu fort, nur vertheilten sie das confiscirte Land, das den Fürsten und Anhängern der alten Dynastie und den Rebellen gehört hatte, unter die acht Banner, aber nur zum Nutznieße. Ein Mandschu kann sein Land nur an einen aus demselben Banner verkaufen. Doch haben die Chinesen ihnen vielfach ihr Land abzuschwindeln gewußt; der Kaiser Khian-lung erlaubte den Nachkommen der ersten Besitzer, die außer den Bannern veräußerten Güter aber nur — gegen Zurückerstattung des Kaufpreises zurückzunehmen! Die chinesischen Kaufleute, welche bei Canton viele Ländereien besitzen, und ebenso die Missionäre in Pe-king, betrachten diese als ihren sichersten Besitz. Die Abgabe ist nur ein Zehntel des Ertrages. Doch leidet das Eigenthumsrecht in China noch mancherlei Beschränkungen. Nach Sect. 78 des Strafgesetzbuches kann der

Besitzer nicht beliebig über sein Land verfügen; nach Sect. 88 müssen die Erben nach bestimmten Verhältnissen es theilen; nach Sect. 90 wird confiscirt, was nicht als steuerbar eingeschrieben oder nicht genug bebaut ist. Eine Hypothek ist nach Sect. 95 nur gültig, wenn die Einkünfte auf den Hypothekeninhaber übertragen sind, und er für die Zahlung der Abgaben persönlich haftet. Der Staat kümmert sich nach Meadows nur um die Erhebung der Grundsteuer. Die Verfügung des Volks über sein Eigenthum ist ihm eine so untergeordnete Rücksicht, daß er sie nie zum Gegenstande einer speciellen Gesetzgebung gemacht zu haben scheint. Grundeigenthümer können daher in China äußerst leicht ihr Eigenthum verkaufen oder verpfänden. Der Kaufcontract wird auf ein grobes, braunes Backpapier geschrieben und die Bestätigung des Finanzintendanten ist auf einem sehr dünnen Papier gedruckt; zur Sicherheit verlangt man wohl vom Verkäufer auch noch die früheren Kaufscontracte. Nicht occupirtes Land erwirbt man, indem man sich an den Distriktbeamten wendet. Der erläßt ein Proclam: Wer Ansprüche daran zu haben meine, müsse sich binnen 5 Monaten melden; meldet sich keiner, so füllt er ihm ein Blanquet aus, dergleichen nach einer Bestimmung vom J. 1753 der Finanzintendant der Provinz ihm eine Anzahl übermacht hat und setzt sein Amtssiegel darunter. Mit diesem kann der Erwerber nach einer Bestimmung vom J. 1734 fünf Monate, nachdem dies dem Publikum bekannt gemacht worden ist, alle Ansprüche für immer abweisen. Er ist zehn Jahre bei trockenem und sechs bei bewässerten nach einer Bestimmung von 1723 von der Grundsteuer frei und kann während der Zeit das Land zurückgeben, wenn es nicht ertragreich genug ist. Später zahlt er die Grundsteuer, wie vorher schon die Uebertragungsgebühren. Man sieht, wie die Individualität auch in Eigenthumsverhältnissen immer mehr Raum gewonnen hat.

Die Zunahme des angebauten Landes in China zeigt die Uebersicht der urbaren Privatländereien von 1661—1831. Sie betrug nach Sacharoff (I. 43) 1661 nur 5,493,576 Tsing, 40 Meu, im J. 1831 aber 7,566,340 Tsing, 17 Meu und mit den 571,666 Tsing 8 Meu Kron-

ländereien 8,137,995 Tsing und 25 Meu. Der Kirchen-, Schul- und Gemeindeländereien gibt es nur 21,333 Tsing und 13 Meu. Die acht Banner besitzen 140,191 Tsing und 76 Meu. Zu Anfange der Ming besaßen die Militärcolonien 907,774 Tsing, ein Siebentel alles urbaren Bodens im Reiche, 1814 über 400,000 Tsing. Die Apanagengüter der Mandschu-Herrscher in China, in der Mandschurei und in der Mongolei betragen 35,772 Tsing und 75 Meu, die der Fürsten 13,555 Tsing und 39 Meu.

Nie hat China eine so starke Bevölkerung³¹ gehabt als unter der jetzigen Dynastie; sie stieg nach Sacharoff von 177,495,339 E. im J. 1749 auf 361,693,179 im J. 1812 und auf 414,686,994 Einwohner, oder 179,554,967 Familien im J. 1842, wird aber jetzt nach den langen Bürgerkriegen wieder bedeutend abgenommen haben. Er und Biot haben auch eine Zusammenstellung der Angaben über die Bevölkerung China's unter den früheren Dynastien, die aber nicht so zuverlässig ist, da sie nur von den steuerbaren Familien ausgeht, sich aber während der Unruhen namentlich Viele der Steuer entzogen. Man kann über sie daher nicht sprechen, ohne in das Detail der Zeitgeschichte einzugehen. Auch die neuesten Bevölkerungslisten geben aber noch zu mancherlei Bedenken Anlaß.

Da China kein erobelter Staat war, gab es auch ursprünglich keine Sklaven. Staatsklaven³² (Nu) kommen zuerst unter der dritten D. 1200 v. Chr. vor, es waren nach den Tschou-li (36, 48) wegen gewisser Verbrechen zu Zwangsarbeiten Verurtheilte, später auch wohl Gefangene, die man von Tataren und Nachbarvölkern gemacht hatte. Privatsklaven gab es noch nicht. Die Reichen hatten Lohndiener, die beliebig ihren Herrn wechseln konnten; beide waren abgabenfrei. Biot rechnet wohl sehr unsicher unter den Han 300,000 Staatsklaven bei etwa 80 (wohl kaum 60) Millionen Einwohnern. Die Mongolen machten nach Sacharoff ein Menge Volks zu Sklaven oder Hörigen der Großen. Im ersten und zweiten Jahrhundert ließ man Gefangene, unter den spätern Tschou 566 die 65 Jahre alten, unter den Tchang Rebellen, die zu Staatsklaven gemacht waren,

später frei. Unter den Sung und den folgenden Dynastien ist von Staats-Sklaven nicht weiter die Rede; die Deportation trat schon seit den Tchang an die Stelle dieser Strafe und wird noch jetzt angewandt. Privatsklaven kommen zuerst unter den Han 204 v. Chr. vor. Das große Elend, welches die schrecklichen Kriege erzeugt hatten, veranlaßte den Stifter der D. Kao-ti dem Volke zu erlauben, seine Kinder zu verkaufen. Diese Quelle der Sklaverei dauert auch noch fort. Auch die Kinder solcher Sklaven sind Sklaven. Aus ihnen recrutiren sich seit Kublai die ambulanten Schauspielertrupps und öffentlichen Mädchen. Han Wu-ti (140—86 v. Chr.) nahm den Herren schon das Recht, ihre Sklaven beliebig tödten zu können; Han Ngai-ti (6—1 v. Chr.) beschränkte die Zahl der Sklaven im Dienste der Würdenträger; die unter 10 und über 60 Jahre Alten wurden freigelassen. Kuang Wu-ti (25—58 n. Chr.) ließ mehrmals Privatsklaven frei und erklärte 26 n. Chr. jedes Mädchen für frei, welches einem zur zweiten Frau verkauft worden wor. Die Sklaven zu brandmarken wurde 35 n. Chr. verboten; jeder Gebrandmarkte wurde frei. Auch die ersten Sung suchten die allzugroße Anzahl der Sklaven zu vermindern. Doch war damals von einem Rechte des Privatsklaven, sich loskaufen zu können, noch keine Rede. Nach Du Halde lassen jetzt indeß viele Chinesen ihre Sklaven einen Handel treiben und dann sich loskaufen, und der Freigelassene erlangt jetzt sofort Bürgerrechte, während unter den Tchang erst in drei Stufen. Der Chineser ist von Natur human, nimmt oft gekaufte Kinder an Kindes-statt an und die Religion straft die harten Herren, welche ihre Sklaven mit Arbeit überlasten, für Kranke nicht sorgen, sie nicht unter sich heirathen oder sie sich nicht loskaufen lassen; im Buche des Himmels registriren die Geister dies als 10—100—50 Fehler ein, für welche nach dem Tode die Strafe erfolgt. Jede eheliche Verbindung zwischen Freien und Sklaven ist indessen untersagt und nichtig. Außer den großen Städten soll es wenige geben. Wir sehen also zur Zeit von Chr. Geb. in China schon Milderungen der Sklaverei eintreten, an welche Rom und Griechenland nicht dachten und dies bis in die neueste Zeit fortsetzten, während die Christenheit die schreckliche

Negerslaverei erst einführte. In Athen gab es 318 v. Chr. bei 21,000 Bürgern über zwanzig Jahre und 10,000 Metoiken 400,000 Sklaven nach Athenäus (VI. 20); in Rom vermehrte ein einziger Krieg sie um zwei Millionen; nach Athenäus (VI. p. 273) hatten viele Römer 10—20,000 Sklaven. Das war im gepriesenen classischen Alterthume! Zum Landbau, wie in Amerika, werden sie in China nicht gebraucht. Sclavenaufstände, wie im alten Rom, gab es nie. Die obern Stände verachteten die arbeitende Classe nicht; Reiche essen mit ihren Domestiquen und Arbeitern.

Der Eunuchen, die unter den D. Han, Thang, Sung und Ming sehr zahlreich und einflußreich waren, und die ursprünglich aus Politik verwendet worden, um das Princip der Erblichkeit der Würden, das unter den Tschou herrschte, zu vernichten, sind seit den ersten Zeiten der Mandschu, die ihren verderblichen Einfluß unter den Ming vor Augen hatten, nur sehr wenige, nach den Annales de la propagation de la foi (Nr. XL) in ganz China nicht über 6000. Kein Privatmann darf solche nach dem Strafgesetzbuche Sect. 379 halten. Bei Hochverrath werden nach Sect. 154 alle Verwandten des Verbrechers, die über 16 Jahre alt sind, hingerichtet; die männlichen unter 16 Jahre castrirt und im Palaste als Diener verwendet.

Auch die Strafgesetzgebung zeigt sonst einen Fortschritt zur Humanität. Unter der ersten D. wurde in 200 Fällen die Todesstrafe verhängt, in 300 das Abschneiden der Füße, in 500 die Einsperrung im Palaste (mit Entmannung), in 1000 Fällen das Abschneiden der Nase und das Brandmarken im Gesicht. Nach dem Tschou-li (36, 30) wurde auf 500 Verbrechen jede dieser Strafen angewandt. Han Wen-ti (179—156 v. Chr) schaffte die Verstümmelung ab und führte dafür die Auspeitschung und die öffentlichen Zwangsarbeiten ein. Da die Peitsche aber so hart angewandt wurde, daß der Verbrecher oft daran starb, so blieben nur die letztere Strafe und die Todesstrafe, die dann allzuviel verhängt wurde. Thang Tai-tsung schaffte 632 in 92 Fällen die Todesstrafe und in 71 die Verbannung ab und milderte auch die andern Strafen. Das Gesetzbuch wurde auf 500 Artikel reducirt. Zu Ende der D. Thang wurden nach Ma-tuan-lin statt der früheren

barbarischen Strafen die fünf jetzt noch üblichen eingeführt: die Peitsche, das Bamburohr, die Verbannung (in eine andere Provinz), das Exil (beide mit Zwangsarbeiten) und die Todesstrafe. Eine bloße Gefängnißstrafe (Einsperrung) kennt China nicht, und bei der Verbannung und dem Exil können die Angehörigen die Ihrigen begleiten. Die Todesstrafe versuchte schon Leang Wu-ti, (503—550) ein eifriger Buddhist, ganz abzuschaffen, der freilich auch das Schlachten der Thiere verbot. Regelmäßige Strafgesetzbücher, die jede D. in bestimmten Zeiträumen neu verbessert herausgibt, hat China schon seit der D. der Han. Das der jetzigen Dynastie hat Staunton³³ übersetzt.

Uebersichten wir Alles, was über Chinas allmähliche Entwicklung bisher gesagt ist, so läßt sich eine solche und zwar eine Gestaltung zum Bessern nicht verkennen, eine Entwicklung, wie sie die übrigen alten Reiche in der Art nicht zeigen. Vergleichen wir indeß die Entwicklung China's mit der des neuern Europa's, so läßt sich eben so wenig läugnen, daß sie gegen die dieses Erdtheiles zurückgeblieben ist und wollen wir zum Schlusse noch einige Momente hervorheben und den Grund davon andeuten.

Der Ackerbau der Chinesen, so eifrig er von den Einzelnen betrieben wird, ist doch im Ganzen kleinlich; mit einem großen Aufwande von Zeit und Kräften wird keine Ueberproduktion erzielt; jeder gewinnt nur eben seinen ärmlichen Bedarf, baut sein Bißchen Reis, Baumwolle, Tabak, etwa auch Thee im S. Es fehlt an großen Gütern, an Capitalien; es können keine großartigen Versuche gemacht werden, und obwohl die Regierung verschiedene Arten von Korn-Magazinen angelegt hat, — welche betrügerische Beamte nur zu oft bestehlen — decimirt bei dem Reissbau, der viel Wasser fordert, wenn das ausbleibt, bei der Mangelhaftigkeit der Transportmittel und Wege und dem Mangel der Concurrenz in Zeiten des Mißwachses oft Hungersnoth die zahlreiche Bevölkerung und der Mangel an einer Ueberproduktion hindert die Blüthe des auswärtigen Handels. Die Ackerbaubevölkerung wird in China aber weit die zahlreichste sein und doch hängt von der Industrie und dem Handel vorzugsweise der Reichthum und die Blüthe eines Landes ab; denn die Produkte des Ackerbaues lassen sich nicht,

wie die der Industrie, in's Unendliche vermehren. In England stieg die Zahl der dem Handel und Manufakturen sich Widmenden schon 1841 auf 43,8 Proc. gegen 25,62 Proc., die dem Ackerbaue sich widmeten, während in Irland diese 66,15 Proc. betrugen.³⁴ Chinas Industrie und Handel können sich aber mit dem europäischen, namentlich dem englischen, gar nicht messen. England beutet nicht nur alle Produkte seines Bodens fleißig aus, während die chinesische Regierung die Ausbeutung seiner Bergwerke z. B. hindert, sondern fabricirt auch eine Mannigfaltigkeit künstlicher Sachen daraus und gewinnt so bedeutend daran bei der Ausfuhr in eigenen Schiffen, während China einen großen Theil der Seide nur roh absetzt und Fremde sie abholen und die Baumwolle und das verderbliche Opium aus Indien einführen läßt. Rohstoffe, welche England nicht hat, wie die Baumwolle, oder nicht in genügender Menge, wie die Wolle, holt es in eigenen Schiffen in Menge weit her, verarbeitet sie geschickt, sucht für diese seine Fabrikate in allen Weltgegenden sich Märkte zu eröffnen und gewinnt so dreifach, und während der fleinliche Fleiß des chinesischen Bauern seine Seide und Baumwolle neben seinem Ackerbau gewinnt, sie verspinnt und verwebt, hat der Engländer sich die Dampf- und Wasserkraft dienstbar gemacht und die geringe Anzahl von 423,636 Menschen beschaffte im Jahre 1839 schon eine Ausfuhr an Baumwollenzug von $26\frac{3}{4}$ Millionen £.; von 8—9,000,000 Wollen-, $4\frac{1}{4}$ Millionen £. Leinen- und beinahe 1,000,000 £. Seidenwaaren im Werthe. Kann man sich da über Englands Reichthum gegenüber Chinas Armuth noch wundern? Der Bienenfleiß seiner Bewohner hilft ihnen wenig oder nichts.

Dieses Vornwalten des Ackerbaues und das Zurücktreten des Außenhandels war freilich ursprünglich durch die Naturverhältnisse bedingt. China ist, wie ganz Asien, ein großes Festland mit einer verhältnißmäßig geringen Küstenentwicklung, das nur nach O. sich öffnet. Jahrtausende, sahen wir, wahrte es, bis die Chinesen die südlichen Meeresküsten erreichten. Sie wurden also vorwaltend Ackerbauer. Als sie sich nach S. ausgebreitet hatten, besaßen sie dann aber auch die Erzeugnisse der verschiedenen Him-

melsstriche und das Land gewährte seinen Bewohnern von selbst, was ärmere Länder erst in weiter Ferne aufsuchen und von allen Ecken und Enden herbeiholen mußten. Europa und Deutschland zumal waren von Haus aus arm; unser Obst, unsere Gemüse, unsere Blumen verdanken wir fast alle Asien; Kaffee, Thee, Zucker, Tabak, Baumwolle und alle andere Colonialwaaren müssen wir aus der Fremde herholen. China, reicher begabt, war sichtlich nicht so an die Außenwelt angewiesen und mehr in sich befriedigt. Alle Handelsvölker, Phöniciier, Karthager, Griechen, Venetianer u. a. waren meist auf eine unfruchtbare Küste hingeworfen mit mächtigen Stämmen im Rücken und mußten durch den Seehandel sich den Lebensunterhalt und Wohlstand zu erringen suchen. Als die chinesischen Seeprovinzen Fu-kian, Kuang-tung auf felsigem Boden eine übermäßige Bevölkerung nicht mehr ernähren konnten, warfen sie sich auch auf die Seefahrt und den Seehandel, und wir finden chinesische Kaufleute und Colonisten von dort in den verschiedenen Theilen Hinterindiens und des indischen Archipels verbreitet. Nach Renaudots Arabern³⁵ brachten die Chinesen schon im neunten Jahrhundert ihre Waaren nach Siraf am persischen Meerbusen, umsegelten nach Ibn Batuta zu seiner Zeit (1342) noch die Südspitze des Cap Gamorin und besuchten Calicut und nach Makrizi kamen 835 d. H. (1431/2 n. Chr.) zwei chinesische Junken mit Porzellan, Seide, Moschus u. a. bis nach Aden und Dschidda und erst als Vasco de Gama und die portugiesische Macht 1498 in diesen Gewässern erschien, verschwanden sie und zogen sich später immer mehr wie Schnecken in ihr Haus zurück. Auf Java, Borneo und den Philippinen wurden sie an ihrer Ausbreitung von Holländern und Spaniern gehindert und in ihren Ansiedelungen gehemmt und doch sind mehrere Millionen jetzt außer China verbreitet.

So auf den Ackerbau vorzugsweise angewiesen ist das Leben in China ärmlich. Während bei uns Gaslicht die dunklen Nächte erhellt, die Telegraphen spielen, Dampfwagen daher rollen, Dampfschiffe daher brausen, die Post Millionen von Briefen wechselt und Hunderttausende von Zeitungen Neuigkeiten und Wissenswürdiges aus allen Ländern der Erde bis in die Hütte des Landmannes verbreiten, hat China fast keine Landstraßen,

keinen Briefverkehr, weiß nichts von der Außenwelt, sondern der Chinese lebt abgeschlossen in seinem Dorfe, in seiner Stadt, nur Wenige mit den Angelegenheiten seines großen Reiches selbst betraut, Abends zum Theil eingepfercht wie die Schafe, mit den Hühnern zu Bette gehend und mit dem Hahnenruf aufstehend. Ihre Nahrung ist ärmlich; die Masse ist mit einem Pfund Reis täglich befriedigt, bei geringer oder gar keiner Fleischkost; die Kleidung verhältnißmäßig gut; die Bauart der Häuser, Tempel u. s. w. hölzern und nothdürftig, was freilich auch in der Landesbeschaffenheit seinen ersten Grund hat. Da die Hoang-ho-Ebene in ihren angeschwemmten Boden auf weite Strecken kaum einen Stein hat, konnten hier feste Steinbauten, hohe Tempel, wie in Aegypten und Indien, nicht entstehen, obwohl die phantasielose Religion der alten Chinesen, ohne Tempel und Götterbilder, auch Werke der Architektur, Sculptur und Malerei nicht hervorrief, wozu der Buddhismus mit seinen Heiligen dann auch wenig Anlaß gab. Die Trennung der Geschlechter und die tiefe Unterordnung der Frau unter dem Manne ließ keine freie Geselligkeit aufkommen. Das Theater selbst in den Händen der Sklaven, die eine niedere Stellung einnahmen, konnte sich nicht vervollkommen. Die exacten Wissenschaften, welche Kenntniß des ganzen Erdenrunds und eine freie Forschung bedingen, konnten bei dem Chinesen, den das Alterthum und eine alte Buchweisheit beherrschten, keine Stätte finden. Wesentlich hemmend trat vor allem der Entwicklung aber noch der Absolutismus der Staatsregierung entgegen. Der Kaiser sollte zwar das Himmels-Gesetz befolgen, aber wer trat seiner Uebermacht entgegen, wenn er es nicht that? Und so herrschte in der Wirklichkeit oft der Despotismus. Dem Volk stand zwar gesetzlich zu, ihm in dem Falle den Gehorsam zu verweigern, allein das Recht des Aufstandes ist immer eine sehr gefährliche Waffe, die noch im Augenblicke nun seit Jahren schon das Land in Verwirrung und Bürgerkrieg stürzt. Ordnung regiert die Welt und jede Ordnung ist besser als die Unordnung; die Ordnung aber ist jedenfalls die beste, welche der freiesten Entwicklung aller menschlichen Thätigkeiten den vollsten Spielraum gewährt. Dies ist das Geheimniß von Chinas Stärke und Schwäche. Nach den schrecklichsten Bürgerkriegen fügte das Volk sich immer

wieder der Ordnung und der Unterordnung; aber es fehlt in dieser alle freie politische Bewegung und alle Theilnahme an den Staatsgeschäften. „Was soll ich mich um die Staatsangelegenheiten kümmern, sagt ein Chinese, das überlasse ich den Beamten, die dafür bezahlt werden“. Keine Verfassung beschränkt die Willkür. Die Maßregeln, welche schlaue getroffen sind, z. B. die Kriegsbeamten in ihrer Heimath, die Civilbeamten aber nicht daselbst und nur auf je drei Jahre anzustellen, diese sich nicht da verheirathen und ansässig machen zu lassen; die Anordnung, daß kein Ministerium ohne das andere etwas unternehmen kann; daß in allen Collegien von ihm unabhängige Aufpasser sitzen und der Regierung über die Vorgänge berichten u. s. w., helfen wenig, und bei dem Mangel an Oeffentlichkeit und einer Controлле durch das Volk werden oft viele Bestechungen und Unbilden verübt. Ob hier die europäische Bildung einst nachhelfen wird und sie nicht von den Europäern lernen werden?

Am meisten ist China im Kriegswesen³⁶ zurückgeblieben. Es erklärt sich dieß freilich genugsam daraus, daß China kein erobernder Staat war, sondern den Krieg immer verabscheute und die Nachbarvölker an seinen Grenzen eben so wenig kriegerisch ausgebildet waren, so daß Bogen, Pfeile, Luntenflinten und dicke Erdwälle zum Angriffe und zur Vertheidigung zu genügen schienen, bis die Europäer kamen, und sie eines andern belehrten. Das Pulver, obwohl früher erfunden als in Europa, diente mehr zu Feuerwerken. Ursprünglich war der Kriegsdienst nach Ma-tuan-lin Frohndienst, wie jeder andere. Im Kriege hob man aus je 6—7 Familien einen Mann aus, bis die Stände sich trennten, und da Landbauer, Handwerker und Kaufleute nicht mehr in den Waffen geübt waren, seit der D. Ihang sich ein besonderer Soldatenstand bildete. Der Soldat diente lebenslänglich, erhielt Land oder sonstige Einkünfte. Der Sohn folgte dem Vater; aber dadurch sank der Stand zu einer wenig geübten Miliz und Polizeimannschaft herab. Wie mochte diese europäischen Heeren widerstehen? Ihre Militär- und Ackercolonien verdienen noch unsere Beachtung; wir müssen aber deßhalb auf Biot verweisen. Rom gründete seine Herrschaft durch

das Schwert und kam durch das Schwert um; China gründete sie durch die Pflugchar und schöpfte aus dem Boden immer neue Kraft!

Gott allein ist frei; wir sind abhängige und beschränkte Wesen; wir sind erst ein gegebenes und dann ein uns gebendes. Dies gilt vom einzelnen Menschen, wie vom größeren Ganzen der Völker und Staaten. Auch ihre mangelhafte Entwicklung ist durch die Natur- und ursprünglichen Culturverhältnisse bedingt. Wir sahen, wie China und die alten Staaten des Orients überhaupt vom Ganzen ausgingen, dem der Einzelne sich durchaus unterordnen mußte und wie erst im Laufe von Jahrtausenden die Individualität mehr und mehr dort zur Geltung kommt. Wenn die Chinesen fähig sind, vielleicht unter Mitwirkung der Europäer, diese weiter zu entwickeln, so kann ihnen noch eine große Zukunft bevorstehen.

Wir, die wir heute kommen und morgen gehen, wissen, daß wir nichts Bleibendes und Ewiges sind; wir wissen aber auch, daß der Tod nur Auferstehung ist zu neuem Leben. Wenn die alte Glocke nicht mehr klingt, sondern nur noch klappert, so zerschlägt der Weltenmeister die Form und gießt sie in eine neue. Dasselbe gilt auch von den Völkern und Staaten. Ein Gesetz herrscht durch die ganze Natur und die Weltgeschichte: „Es geht vorwärts“; wer nicht mitkann, bleibt zurück; wer in die neue Gestaltung der Dinge einzugehen fähig ist, der besteht fort, wer nicht, der vergeht. Dieses oberste Gesetz sehen wir schon in den geologischen Perioden der Erde bei den Pflanzen und Thieren walten; es zeigt sich hinsichts der Urbewohner Indiens, China's, Europa's, wie jetzt bei den Rothhäuten Nordamerika's. Und sind denn eigentlich die alten Römer z. B. gänzlich untergegangen? Mit Nichten! Sie sind auferstanden in einem neuen, verklärten Leibe und leben fort in den romanischen Völkern. Oder wirft der Glockenmeister das alte zerschlagene Glockengut ganz weg? Gewiß nicht; er thut es wieder in den Tiegel und macht nur einen Zusatz dazu, wenn das alte brüchige Metall nicht in Fluß gerathen will. So sind denn auch die Inder, Perser, Aegypter, Griechen, Römer immer noch die Trümmer der alten, nur mit einem mehr oder minder nöthigen Zusatz, um in die neue Weltordnung eingehen zu können.

Auch bei China wird es sich nur darum handeln, ob es mehr oder minder eines solchen Zusages bedarf, um die neuen Verhältnisse, welche die Zukunft ihm bereitet, bestehen zu können oder ob es sich aus sich selbst so zu entwickeln vermag, daß es in die neue Epoche eintreten kann.

Wie dem aber auch sei, China nimmt immer unser Interesse in Anspruch. Wir haben uns lange irrig über die Chinesen aufgehalten, daß sie sich um die übrige Welt so wenig gekümmert hätten; wir sind aber in gleicher Verdammniß. Wir schreiben seit lange Weltgeschichten über Weltgeschichten; wir sehen aber nicht, daß das, was wir Weltgeschichte nennen, eben nichts ist, als die Geschichte Europa's mit seinen Beziehungen zu Nordafrika und Westasien und die seiner Colonien. China mit den Ländern, die zu seinem Culturkreise gehören: Japan, Corea, Tong-king und Cochinchina und mit den tatarischen Ländern, die ihm feindlich entgegentraten, bildet eine Welt für sich, die, wie ich angedeutet zu haben glaube, eine reiche Entwicklung zeigt. Indien ist eine andere Welt, die durch ihre Religion ganz Ost-Asien beherrscht und eine eben so große Mannigfaltigkeit der Entwicklung zeigt. Die muhamedanische Welt ist eine dritte eben so bedeutende und wenn auch die Türken aus Europa weichen müssen, so ist darum der Islam noch kein todter Hund, sondern überall, wo in Afrika etwas Civilisation verbreitet wird, geschieht es durch ihn, während das Christenthum dort nur geringe Fortschritte macht. Es ist gewiß patriotisch, die Landesgeschichte speziell zu kultiviren, aber Bayern ist nur ein Theil des einen Deutschland und ohne die Kunde der deutschen Geschichte kann man nur eine sehr beschränkte Kenntniß der bayerischen erwerben; die deutsche Geschichte ist aber nur ein Theil der europäischen und kann, ohne diese zu kennen, nicht verstanden werden; die europäische Geschichte ist aber nur ein Theil der Allgemeinen Weltgeschichte, und nur von ihren Höhen herab vermag man jene gehörig zu würdigen. Oder wird der, welcher von den höchsten Gebirgen des Landes das Ganze übersieht, nicht eine vollständigere Uebersicht und Einsicht in viele Landesverhältnisse gewinnen, als wer nie aus seinem Dorfe oder seiner Stadt herauskam, wenn er darin auch jeden Winkel genau

kennt? Welches Licht hat die vergleichende Anatomie nicht auch auf die menschliche geworfen? Dasselbe wird auch mit der vergleichenden Länder-, Völker- und Geschichtskunde der Fall sein. Es ist daher keine bloße Curiosität, wenn man die Geschichte dieses fernen Volkes, welches über den Landbau, die Industrie und die politische Geschichte Europa tausendjährige Erfahrungen mittheilen kann, in seinen Studienkreis mitaufnimmt.

Aber es ist auch noch eine andere Rücksicht, die uns dazu veranlaßt. Wenn es kein Traum ist, daß die Menschheit mehr und mehr zur Einheit gelangt, wenn eine Menge Wissenschaften, namentlich die der Naturkunde und Geschichte nicht vollendet werden können, wenn sie nicht alle Länder und Völker umfassen, so müssen, wie der Christ das Evangelium auf der ganzen Erde verbreitet wissen will, auch die Wissenschaften allüberall auf dem Erdenrunde betrieben werden, wenn die Erdenmutter, die Nachtgeborene, durch die Tausend Augen ihrer Menschenkinder die Wunder des Weltalls und den Entwicklungsgang der Weltgeschichte schauen soll. Wenn die Chinesen nun nicht so geartet sind, daß sie zu uns kommen und um unsere Landesverhältnisse und Geschichte sich kümmern werden, so ist klar, daß wir zu ihnen gehen und um sie uns kümmern müssen, wenn wir dies Ziel erreichen wollen. Die neuesten Nachrichten von Lockhart³⁷ zeigen, daß sie für europäische Wissenschaft nicht unempfänglich sind. Die Engländer haben nach ihm nicht nur Abrisse der Geographie, eine Geschichte von England, eine Arithmetik, Geometrie, Herschels Elemente der Astronomie, eine Botanik und eine Uebersetzung des 7—15. Buchs des Euclid — die ersten 6 hatte schon P. Ricci 1608 mit Hilfe eines bekehrten Chinesen herausgegeben, und diese hat bereits 7 Ausgaben erlebt — chinesisch herausgegeben und sind dabei von den Chinesen willig unterstützt worden, die nicht nur Geld dazu hergaben, sondern auch von diesen Büchern neue Ausgaben gemacht und ähnliche Werke mit deren Hilfe selbst entworfen haben. Wir werden also nicht nach China schiffen, bloß um Thee, Seide u. s. w. zu holen, sondern die tausendjährigen Erfahrungen dieses alten Volkes im Landbaue, in verschiedenen Zweigen der Industrie und ihre politische Erfahrungen eintauschen und

ihnen dafür das Licht und den Segen christlicher Gesittung und europäischer Wissenschaft bringen. Und hier können auch wir Deutsche trotz unserer jetzigen politischen Ohnmacht etwas wirken. Wir haben einst eine Weltherrschaft erstrebt; wir meinten, wir müßten das römische Kaiserthum fortsetzen; wir haben der Freiheit der Völker nicht geachtet und sind dafür zertreten worden und haben den Haß aller Nachbarn auf uns geladen. Pflegen wir die Wissenschaften, so wird Deutschlands Name, wie er es in dieser Beziehung schon ist, überall hochverehrt werden. Es sind unblutige Siege, die wir erkämpfen. Die Umgestaltung China's wird freilich auf durchaus friedlichem Wege nicht vor sich gehen. Wenn es gewiß ist, daß in der ganzen Natur wie in der Weltgeschichte nur die Kraft und Macht gilt, wenn das Wahre, Gute, Schöne, Recht, Tugend und Sitte sicher eine Allmacht besitzen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß auch Herkommen, Vorurtheil, Aberglaube und rohe Gewalt eine Macht sind, und der Kampf aller dieser verschiedenen Mächte bildet ja eben die Weltgeschichte. Aber wir verlieren nichts dabei, wenn wir von den Gewaltthatigkeiten, welche den Namen der Europäer und der Christenheit in Asien entehrt haben, unsere Hände rein halten. Oder was haben die Spanier mit all den Gräueln gewonnen, die sie in Amerika verübt haben? Was die Portugiesen mit all ihren Siegen, die sie in Asien erfochten haben? und wie wird sich die durch die Sklaverei in Nordamerika unterdrückte Menschheit noch rächen! Wir schließen daher mit dem Dichter:

Da geht ein blitzendes Verheeren dem Pfade vor des Donner Schlag's,
Doch deine Boten, Herr, verehren das sanfte Wandeln deines Tags!

Anmerkungen.

(1) S. De Guignes Mémoire, dans lequel on examine, qu'elle fut l'étendue de l'Empire de la Chine depuis sa fondation jusqu'à l'an 249 avant J. C. et en quoi consistait la nation Chinoise dans cet intervalle, in Hist. de l'Acad. roy. des Inscript. Paris 1786. Vol. 42 p. 93—148. Abel. Rémusat Remarques sur l'extension de l'empire chinois du côté de l'occident in Mémoires de l'Institut royal de France, Academie des Inscriptions et belles-lettres. 1827. T. VIII p. 60—130.

(2) Mém. c. la Chine II. p. 602—607. Morrison Chin. dict. III. p. 93. Gaubil im Schu-king II. 1. p. 49 läßt irrig die Einwohner der 7. Provinz Dü-tschou Baumwollengarn in die Reservecoffer legen und Schloffer Weltgeschichte I. p. 19 fälschlich die Bereitung wollener und baumwollener Zeuge bis in die Urzeiten hinaufgehen. C. Ritters Abhandlung über die geogr. Verbreitung der Baumwolle und ihr Verhältniß zur Industrie der Völker alter und neuer Zeit in d. Abhandl. d. Berl. Akad. d. Wiss. hist. Cl. 1851. S. 297—361 verbreitet sich nicht über den Baumwollenbau in China.

(3) Martini Atlas Sinensis p. 71. C. Ritter Ueber die geogr. Verbreitung des Zuckerrohrs in der Alten Welt vor dessen Verpflanzung in die Neue Welt in d. Abhandl. d. Berl. Akad. 1839 pag. 305—412 u. f. Erdfunde VI. 2. pag. 230—291.

(4) Friedrich Tiedemann Geschichte des Tabaks und anderer ähnlicher Genußmittel. Mit Abbildungen. Frankfurt a. M. 1854. 8. S. 251—258. Murray. China T. II. p. 214. Loureiro Flora Cochinchinensis ed. Willdenow. Berolini 1793 T. I. p. 137 sagt freilich: Habitat ubique culta in Cochinchina et China: ubi vernaculis vocibus nominatur, tanquam indigena: nec ex America translata fuisse suspicantur; aber der Grund ist nicht stichhaltig, da die Chinesen vielen fremden Produkten und Erfindungen einheimische Namen gaben. Morrison Dictionary of the Chinese language P. II. Vol. I. p. 1005 sagt zwar: Tobacco is said to have been introduced with the Yuen dynasty A. D. 1300, aber ohne Beleg.

(5) Klaproth Journ. As. 1833 T. XII. p. 82—91. Ritters Erdkunde III. p. 229—256.

(6) Julien Histoire et fabrication de la Porcelaine Chinoise. Paris 1856. 8.

Rosellini (Monument. civil. T. II. p. 337. Tab. 53 Nro. 28) bildet chinesisches Porzellan ab, welches in ägypt. Gräbern gefunden worden sein soll. Dies verführte zu allerlei Conjecturen über das Alter des chinesischen Porzellans und einen alten Verkehr China's mit Aegypten, aber die chinesischen Verse auf den Gefäßen, die erst aus der Zeit der D. Sung herrühren, zeigen, daß es erst durch Araber oder Chinesen nach dieser Zeit nach Aegypten gebracht und dann in die Gräber hineingethan worden ist. S. Julien Préface p. XI—XIX. W. H. Medhurst in Transactions of the China branch of the roy. As. Soc. Hongkong 1553. 8. P. III p. 34—42 und H. Parkes ib. P. IV p. 93—102.

(7) A. Rémusat N. Mém. As. I. p. 223. Klaproth Tableaux p. 134.

(8) Gaubil Traité de chronologie p. 67 und zum Schu-fing p. 354 und 388. Klaproth's Tableaux p. 36. Morrison Views p. 47. Martini Decaden p. 291.

(9) Documents sur l'art d'imprimer à l'aide de planches en bois, de planches en pierre et de types mobiles, inventé en Chine bien longtemps avant que l'Europe en fit usage; extraits des livres chinois. N. Journ. As. Sér. IV. T. IX. p. 505—20.

(10) A. Rémusat Sse-ma-thsian, historien chinois, in Nouv. Mém. As. T. II. p. 132—147.

(11) Sse-ma-Kouang, ministre et historien chinois A. Rémusat ib. p. 149—165. Histoire générale de la Chine, ou annales de cet empire; trad. du Tongkien-kang-mou, par P. J. A. M. de Moyriac de Mailla. Paris 1777. 13 B. 4.

(12) Ma-tuan-lin, savant chinois A. Remusat ib. p. 166—173 und T. II. p. 406 fg. und Klaproth N. Journ. As. 1832 T. X. p. 3 fg. und 97 fg. und überhaupt W. Schott Entwurf einer Beschreibung der chinesischen Literatur. Berlin 1854 4.; aus d. Abhandl. d. Berl. Acad. d. Wiss. v. J. 1850.

Tu-fu's und Li-tai-pe's Leben s. v. Amiot mém. c. la Chine T. V. und Tu-fu's von A. Remusat N. Mém. As. T. II. p. 174 fg.

(13) Rémusat N. Mém. As. T. I. p. 100—149: Description du royaume de Camboge. Chinesisch in der Chrestomathie chinoise. Paris 1833. 4. n. 3.

P. P. Hyacinth Description du Tibet. Nouv. Journ. As. Sér. II. T. IV und VI. 1829 und 1830.

(14) San-kouè-tchy Histoire des trois royaumes, roman historique, traduit par Théod. Pavie. Paris 1845—1851. 2. T. 8. Jü-kiao-li, ou les deux Cousines roman, trad. par. A. Rémusat, précédé d'un préface où se trouve un parallèle des romans de la Chine et de ceux de l'Europe. 1826. 4 Bde. 12. Haou-kew-chuen The fortunate Union a Roman, translated from the Chinese Original with Notes and illustrations, to which is added a Chinese Tragedy: Han koong Tsew, The Sorrows

of Han, by John Francis Davis. London. 1829. 4. Ping-Chan-Ling-Yen. Les deux jeunes filles lettrées, roman chinois, traduit par Stan. Julien. Paris 1860. 2 Voll. 8.

Die Zeit, aus welcher das kleine erzählende Gedicht oder der Roman in Versen Hoa-tsian, Chinese courtship in Verse by Peter Perring Thoms. Macao 1824. 8. deutsch: das Blumenblatt, eine epische Dichtung der Chinesen, v. H. Kurz, St. Gallen 1836 stammt, finde ich nicht angegeben. Zwei Bewohner von Canton sollen die Verfasser sein. Vgl. Remusat N. Mém. As. T. I. p. 334. fg. Chinese novels, translated from the originals etc. by John Francis Davis. London 1822. 8. Contes chinois, traduits par M. M. Davis, Thoms, le P. d'Entrecolles, etc. et publiés par Abel-Rémusat. Paris 1827 3 Voll. 8. u. a. St. Julien Les Avadânas, Contes et apologues indiens, inconnus jusqu'à ce jour, suivis de fables, de poésies et de nouvelles chinoises. Paris 1859 3 Bde. 8.

(15) Bazin Théâtre Chinois ou choix de piécés de théâtre composées sous les empereurs Mongols. Paris 1838. 8. und desselben Le siècle des Youen ou tableau historique de la littérature Chinoise depuis l'avènement des empereurs mongols jusqu'à la restauration des Ming. Paris 1850. 8.

(16) Abel Rémusat. Observations sur l'état des sciences naturelles chez les peuples de l'Asie orientale in Mém. de l'Institut Roy. de France, Acad. des Inscript. T. X p. 116—167.

(17) Résumé des principaux traités chinois sur la culture des muriers et l'éducation des vers a soie, trad. par Stan. Julien. Paris 1837. 8.

(18) Abel-Rémusat. Mém. de l'acad. des Inscript. T. VII. p. 415. Vgl. Biot Journ. As. Sér. III. T. 8. p. 497—502; daß sie einige mathematische Probleme gelöst haben, zeigt er Journ. As. 1839. T. III. p. 193—217.

(19) Gaubil Histoire abrégé de l'Astronomie Chinoise in E. Souciet Observations mathématiques, astronomiques etc. Paris 1729—1732. 4. T. II und Lettres édifiantes ed. 2. Paris 1783. T. 26. Vgl. Ma-tuan-lin S. 21 R. 278—294.

(20) Sing-li-tchin-thsiouan, die wahrhafte Darstellung der Naturphilosophie, erster Theil, aus dem Mandschu übersezt von H. C. v. d. Gabelentz in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlands. Bd. 3. p. 250—279. Vgl. W. Schott. Verzeichniß der chin. und Mandschu-Bücher und Handschriften zu Berlin. Berlin 1840 p. 44—46. Kaiser Khian-lung hat in seiner großen Sammlung des Besten aus der Chines. Literatur, die er 1773 u. fg. drucken ließ und die auf 168,000 Bde. bestimmt war, auch 3 Werke der Jesuiten-Missionäre mit aufgenommen s. m. Gesch. d. östl. Asien Bd. II. S. 815.

(21) Bazin Recherches sur l'origine, l'histoire et la constitution des ordres religieux dans l'empire Chinois in Nouv. Journ. As. Sér. V. T. VIII. p. 105—174.

J. Edkins Notices of the chinese Buddhism. Shang-hae 1855. 8.

Q. Gurius Die Gelübde der Buddhisten und die Ceremonie ihrer Ablegung bei den Chinesen, in den Arbeiten der f. russ. Gesandtschaft zu Pe-king über China. Berlin 1858. Bd. II. p. 315—420.

(22) Foe-koue-ki ou relation des royaumes Bouddhiques: voyage dans la Tartarie, dans l'Afghanistan et dans l'Inde à la fin du IV. siècle, par Chy Fa Hian, traduit du chinois et commenté par A. Rémusat. Paris 1836. 4.

Histoire de la vie de Hiouen-Thsang et de ses voyages dans l'Inde, depuis l'an 629 jusqu'en 645 par Hoeï-Li et Yen Thsong; trad. par St. Julien. Paris. 1853 8. Mémoires sur les contrées occidentales par Hiouen-Thsang, trad. par St. Julien. Paris 1857. 2 Bde. in 8.

(23) On a Catalogue of Chinese Buddhistical Works by Colonel Sykes in Journ. of the Roy. As. Soc. of Great Britain. Vol. 8. p. 199—214. Notes of a Correspondence with Sir John Bowring on Buddhist Literature in China by Prof. Wilson, with Notice of Chinese Buddhist Works transl. from the Sanskrit by E. Edkins. Ib. Vol. 16 p. 316—339. Concordance Sinico-Sanskrite d'un nombre considerable de titres d'ouvrages Bouddhiques, recueillie dans un catalogue Chinois de l'an 1306 et publiée par Stan. Julien in N. Journ. As. Sér. IV. T. 14. 1849. p. 353—446 gibt die Titel von 881 Werken; der chinesische Catalog enthält 1440. Ph. Fr. v. Siebold Nippon Leyden 1832. 2.

(24) A. Rémusat. Sur un Vocabulaire philosophique en cinq langues, imprimé à Pe-king in Nouv. Mém. As. Paris 1825. T. I. p. 153—183 und De l'étude des langues étrangères chez les Chinois 1811 ib. T. II. p. 242—266.

(25) Ma-tuan-lin. 20 K. 260—277. vgl. N. Journ. As. 1832. T. X. p. 112—122. E. Biot Sur la constitution politique de la Chine au XII. siècle avant notre ère in Mémoires présentés par divers savants à l'Acad. des Inscript. de l'Institut de France I. Sér. Tom. II. (1852) p. 1—46. und Le Tcheou-li, traduit par E. Biot. Paris 1851. 2 Bde. 8.

(26) Th. Taylor Meadows Desultory notes on the government and people of China. London 1847. 8. p. 124 fg. S. Ma-tuan-lin S. 9 K. 28—39, Yü hai K. 114 und 115.

(27) Bazin Recherches sur les institutions administratives et municipales de la Chine in N. Journ. As. V. Sér. 1854 T. III. p. 5 und T. IV. 2ème mémoire p. 249 fg. und 3ème mémoire p. 445 fg.

(28) In der letzten Zeit haben sich das Associationswesen, dann aber auch die geheimen Gesellschaften in China sehr verbreitet. Der jetzige Aufstand ist zum Theil daraus hervorgegangen. Er beabsichtigt einmal die Vertreibung der Mandschu, dann aber auch eine religiöse und sociale Reform. S. in d. Münch. Gelehrte Anzeigen 1857 p. 217 u. fg. meine Anzeige der auf den Aufstand bezüglichen Schriften.

(29) Essai sur l'histoire de l'instruction publique en Chine et de la corporation des lettres, depuis les anciens temps jusqu'à nos jours; ouvrage entièrement rédigé d'après les documents chinois par Ed. Biot. Paris 1845. 8. nach Ma-tuan-lin S. 10 R. 40—46 und dem Yü-hai R. 111—113.

(30) Mémoire sur la condition de la propriété territorial en Chine depuis les temps anciens par E. Biot in N. Journ. As. III. T. VI. p. 255—336; Sacharoff Ueber das Grundeigenthum in China, in den Arbeiten der russ. Mission Bd. 1 S. 1—45. Remarks on the acquisition, common-tenure and alienation of real property in China, accompanied by a facsimile and translation of a deed of Sale: by Th. Taylor Meadows in Transactions of the China branch of the Roy. As. Soc. 1847. T. I. p. 1—15. Hong-kong 1848 u. T. IV. p. 1—32. Ma-tuan-lin S. 1 R. 1—7.

(31) Ed. Biot Mémoire sur la population de la Chine et ses variations depuis l'an 2400 J. C. jusqu'au XIII. siècle de notre ère in N. Journ. As. Sér. III. T. I. 1836. p. 369. vgl. T. II. p. 74. Desselben Mémoire sur les recensements des terres consignés dans l'histoire chinoise et l'usage qu'on en peut faire pour évaluer la population totale de la Chine. ib. Sér. III. T. V. 1838. p. 305—331. J. Sacharoff. Historische Uebersicht der Bevölkerungsverhältnisse China's, in den Arbeiten der f. russ. Gesandtschaft zu Peking über China. Berlin 1858. B. II. p. 127—196. 8. Ma-tuan-lin R. 10 und 11.

(32) Ma-tuan-lin Kiuen 11. appendix. Ed. Biot Mémoire sur la condition des esclaves et des serviteurs gagés en Chine in N. Journ. As. 1837. Sér. III. T. 3. p. 246—299.

(33) Ta-tsing-leu-lee; being the fundamental laws, and a selection from the supplementary statutes of the penal code of China etc., translated from the Chinese by Th. Staunton. London 1810. 4. Ma-tuan-lin Sect. 17 R. 162—173 N. Journ. As. T. X. p. 104—107. De Mailla Hist. général de la Chine T. VI. p. 79.

(34) G. R. Porter The Progress of the Nation. London 1851. 8. p. 54.

(35) Anciennes relations des Indes et de la Chine de deux Voyageurs Mahometans, qui y allerent dans le neuvième siècle, trad. d'arabe (par Renaudot). Paris 1718. 8. p. 10 c. l. 141 fg. und Relation des voyages faits par les Arabes

et les Persans dans l'Inde et à la Chine par Reinaud. Paris 1845. 8. Tom. 1. p. 13. vgl. Introduction p. LXXVIII. dann Voyage d'Ibn Batoutah, texte arabe, accompagné d'une traduction par C. Defrémery et R. Sanguinetti. Paris 1858. T. IV. p. 91. Makrizi bei E. Quatremère Mémoire sur l'Égypte. Paris 1811. 8. T. II. p. 290.

Nach Édrisi aus dem 12. Jahrh. (Géographie d'Édrisi trad. de l'arabe par A. Jaubert. Paris 1836. 4. T. I. p. 73) kamen Schiffe China's und anderer benachbarter Reiche nach Serendib (Ceylon). Wenn Dulaurier (N. Journ. As. 1846 Sér. IV. T. VIII. p. 140) aber sagt, daß nach Fa-hian die Schiffe der Chinesen schon im 4. Jahrh. n. Chr. Geb. bis in den Golf von Bengalen und bis Ceylon gingen, so ergibt der Foe-fue-ki dieses durchaus nicht. Er erzählt nur Cap. 40 p. 359 u. fg., daß Fa-hian in Ceylon sich auf einem großen Schiffe eingeschifft habe und nach Sa-wa (Depho-thi) kam und von da nach Kuang-tschu (Canton) wollte, aber nach Tsching-tschu im Schan-tung kam; aber er sagt, nicht in chinesischen Schiffen, noch weniger, daß Chinesen der Zeit bis in den Meerbusen von Bengalen gefahren seien. Es setzt diese Stelle nur einen Schiffsverkehr zwischen diesen Ländern überhaupt voraus. Dieser folgt auch aus dem Fächer aus weißen Taft von Tsin (China), den ein Kaufmann in Ceylon einer Statue nach Cap. 38 p. 333 verehrt hatte. Auf Hiuan-thsang kann er sich noch weniger berufen, da dieser gar nicht nach Ceylon kam, wie Klaproth irrig angab, sondern seine Hinreise nach Indien und seine Rückreise durchaus zu Lande machte. S. Histoire de la vie de Hiouen-thsang et de ses voyages dans l'Inde depuis l'an 629 jusqu'en 645 par Hoei-li et Yen-thsong, trad. du Chinois par St. Julien. Paris 1853. 8. Préface p. XXXVIII—LXXVI. Eben so wenig sagen Massudi aus dem 9. Jahrh. und Hamza aus Isbahan aus dem 10. Jahrh., daß in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. bei der Stadt Hira, südwestlich vom alten Babylon, beständig Schiffe aus Indien und China angekommen seien. Dulaurier bezieht sich auf Reinaud Discours prel. T. I. p. XXXV. fg., aber Hamzae Ispahanensis annal. lib. X. ed. J. M. E. Gottwaldt. Petropoli 1844—1844. 8. T. I. Text p. 102 und Uebersetzung T. II. 80 sagt nur, daß Hira damals sich bis an den Euphrat erstreckte. Massudi (El-Masudis Historical encyclopaedia, entitled Meadows of gold and mines of gems: translated from the arabic by Aloys Sprenger. London 1861. T. I. p. 246) sagt: der Euphrat habe einst seinen Lauf durch El Hira genommen; sein Bett könne man noch verfolgen, es heiße das alte (Atif), an ihm fiel die Schlacht von Rhadesia zwischen den Moslim und Rostam zur Zeit Omar's 634—644 vor. Der Euphrat fiel der Zeit in das abyssinische Meer an einem Orte, der jetzt Rajaf heiße; denn das Meer reichte bis an diesen Platz und bis dahin kamen die Schiffe von China und

Indien, welche für die Könige von el Hirah bestimmt waren.“ Nach dieser Nachricht wären also chinesische Schiffe schon im 7. Jahrh. bis zum persischen Meerbusen gekommen. Ueber die erste Ankunft der Chinesen in Java s. eine chinesische Nachricht bei St. Raffles History of Java. London 1817. Vol. II. p. 127 fg. Der Aufsatz über diesen Gegenstand: Antiquity of the Chinese trade with India and the Indian Archipelago in Logans Journ. of the Ind. Archipelago Vol. II. p. 603—610 ist nicht kritisch genug. S. auch Van Alphen Jets over de oorsprung en de eerste uitbreiding der Chines. Volksplanting to Batavia in Tijdschrift voor Neerland's Indie. Batavia 1842. 8. Jhrg. 4. Bd. I. p. 70—10. Java soll nach der chinesischen Nachricht zuerst unter der D. Sung (420—477) in China bekannt, der Verkehr aber später wieder unterbrochen worden sein. Wir sahen, daß schon Fa-hian hinkam. Unter den Tschu (Tso) soll der König von Java eine Gesandtschaft mit Geschenken an den Kaiser von China geschickt haben. Der Mongole Kublai unternahm eine vergebliche Expedition gegen Java.

Nicht ohne Interesse ist: The chinaman abroad: or a desultory account of the Malayan archipelago, particular of Java, by Ong-Tae-hae; translated from the original. Shanghai 1849. 8

(36) Ma-tuan-lin Sect. XVI. K. 149—161. N. Journ. As. 1832. T. X. p. 101. E. Biot Mémoire sur les colonies militaires et agricoles des Chinois, in N. Journ. As. IV. Sér. 1850. T. 15. p. 338 und 529.

(37) The medical missionary in China: a narrative of twenty years experience by Will. Lockhart. London. 1861. 8. p. 342 fg. Lin, der aus dem Opiumkriege bekannt ist, hat 1844 eine „Beschreibung der Seereiche mit Karten“ (Hai-kue Tutschis) in 50 Büchern herausgegeben, worin er alles gesammelt hat, was er aus den ihm zugänglichen Werken der Fremden über Geographie entnehmen konnte und dadurch unter seinen Landsleuten richtigere Begriffe über Europa und europäische Verhältnisse zu verbreiten gesucht. S. eine Nachricht über das Werk: Chinese Repository vol XVI. p. 417—425 und Dr. Bowring, Life and Writings of Commissioner Lin in den Transactions of the China Branch of the R. As. Soc. Hongkong 1853. B. III. p. 57—92.
